

Deutsche Metallarbeiter-Zeitung

Erscheint wöchentlich Samstags.
Abonnementspreis pro Quartal 80 Pfg.
Reichspost-Zeitungsliste Nr. 1187.

Glück=Auf.

Berechnet werden
Anserate die dreigespaltene Bettteile oder
deren Raum mit 50 Pfg.

Organ des Deutschen Metallarbeiter-Vereins und Publikationsorgan der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm, Nürnberg, Luitpoldstraße 9. — Redaktion und Expedition: Nürnberg, Luitpoldstraße 9.

Inhalt: Die Eisenpreise. — Der Achtstundentag der Metallarbeiter in den französischen Staatswerkstätten. — Der 6. ordentliche Verbandstag der Metallarbeiter Oesterreichs. — Der 18. belgische Metallarbeiterkongress. — Jahresbericht der Norddeutschen Edel- und Unedelmetallindustrie-Vereinsgenossenschaft pro 1900. — 12. ordentliche Generalversammlung der Allg. Kr.- u. St.-K. d. Metallarb. — D. M.-V.: Bekanntmachung des Vorstandes. Quittung über die im Mai bei der Hauptkass.: eingegangene: Verbandsgehälter. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Gerichtszeitung. — Allgem. Kr.- u. St.-K. d. Metallarb.: Bekanntmachung des Vorstandes. Bekanntmachung des Ausschusses.

Zur Beachtung.

Zuzug ist fernzuhalten:

- von Metallarbeitern aller Branchen nach **Paris**, da dort ebenfalls große Arbeitslosigkeit herrscht und die zureisenden Metallarbeiter aus Deutschland wegen Unkenntnis der Sprache vielfach zum Lohnrücker gegen ihre französischen Kollegen gebraucht werden;
- von Drahtziehern nach **Wimmerle a. d. G.** (Kupferwerke in Oesterreich);
- von Feilenhauern nach **Halle a. S.** (Starb);
- von Feingoldschlägern nach **Dresden, Leipzig, Nürnberg, R. und Schwabach** (besonders von den Werkstätten M. Wüttner, Hunger, Schlipfinger);
- von Formern und Eisengießerei-Arbeitern nach **Gießfeld** (Droop & Rein); nach **Breslau** (Eisengießerei von Lohnstädter) R.; nach **Bunzlau** (Bunzlauer Eisenwerke, Gießerei von Breitenfeld & Schulz, Gießerei von M. Probst) Lohnreduktion; nach **Freiberg i. S.** (Eisengießerei von Münzner & Schönherr) R.; nach **Großschmied** (Werkzeugfabrik);
- von Klempnern und Emailarbeitern nach **Mühlhausen i. Gf.** (Weierle, Fabr. f. Zinkornam.);
- von Metallarbeitern aller Branchen nach **Warstein** in Westfalen (Gabriel & Bergenthal) Str.;
- von Metallrüdern nach **Fürth** (Metallwaarenfabrik Gaffelbacher) M.;
- von Metallschlägern nach **Nürnberg D.**;
- von optischen Industriearbeitern nach **Kathenow** (Müller);
- von Schleifern nach **Höbeln** (Thiersfelder & Riedel) M.;
- von Schlossern und Schmieden nach **Fudhausen** bei Kronenberg (Ueff); nach **Mühlhausen i. Gf.** (Weierle, Fabr. für Zinkornamente, Eisenkonstruktion und Kunstschmiede); nach **Wittenberg** (Eisenwerk Joly);
- von Schraubendrehern nach **Fudhausen** bei Kronenberg (Ueff).

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohnbewegung; A.: Auslieferung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; W.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Die Eisenpreise.

Der deutsche wie der internationale Eisen- und Stahlmarkt hat in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres eine weitere Senkung des Tiefpunktes nicht erfahren, aber auch keine Befestigung; es war vielmehr ein beständiges Schwanken zwischen kleiner Besserung und Aufwärtsbewegung auf der einen und neuerlicher Verflattung und Abwärtsbewegung auf der anderen Seite. Die kleine Besserung in der Geschäftslage einzelner Zweige der Eisenindustrie führte aber sofort zu Preissteigerungen, die in der unten folgenden tabellarischen Uebersicht näher veranschaulicht werden. Zur Beleuchtung dieser Preissteigerungen seien außerdem folgende Einzelheiten hier angeführt. So stiegen an der Düsseldorfer Börse die Notierungen für Schweizeisen von 125 bis 127,50 Mark auf 127,50 Mk., für deutsches Bessemerisen von 62 auf 62 bis 64 Mk., für Thomaseisen von 57,50 auf 58 Mk., deutsches Gießerei-Roh Eisen Nr. 1 von 65 auf 66—67 Mk., dito Nr. 3 von 61 auf 62—63 Mark, Gämattit von 65 auf 66—67 Mk.; das Drahtstiftsyndikat hat die Preise für den Doppelzentner von 16—16,50 auf 16,50—17 Mk. erhöht, für

Zone 0 von 16,25 auf 16,75 und für Zone 17 von 20,50 auf 21 Mk., also um 50 Pfg. Der Verband deutscher Federstahlwerke erhöhte die Preise für Federstahl um 30—35 Prozent. Auch der ober-schlesische Walzwerkverband ließ eine Erhöhung der Preise um 5 Mk. eintreten. Dagegen erschütterte die Krise das Akkumulatoren-Kartell, aus dem, da es unverändert an den früheren Prosperitätspreisen festhalten wollte, die Akkumulatorenfabrik A.-G. Berlin-Hagen austrat und hierauf die Bruttopreise der Elemente gegen die Liste vom Mai 1900 um 20 Prozent herabsetzte.

In welchem Maße auf der Dortmunder Börse in den verfloßenen Monaten die Eisen- und Stahlpreise sich bewegten, läßt folgende vergleichende Uebersicht erkennen. Es notirten:

Eisen- und Stahlorten	Ende		
	April 1902	März 1902	Dezbr. 1901
Deutsches Gießereiroh Eisen Nr. 1	68	67	68
Weißstrahliges Roh Eisen " 3	62	63	59
Thomaseisen	60	60	60
Deutsches Bessemerroh Eisen	62	61	48
Spiegeleisen	64	64	63
Englisches Gießereiroh Eisen Nr. 3	73	73	75
Luzemburger Roh Eisen	66	66	62
Stabeisen in Schweizeisen	48	49	44
" Flußeisen	140	140	140
Träger Eisen	122	122	105
Feinbleche	122	120	110
Thomas-Grobbleche	140	150	120
Siemensmartin-Grobbleche	150	150	140
Reservoirtische	160	160	160
Konstruktionsbleche aus Schweizeisen	150	150	140
Feinkorn Eisen	155	155	145
Winkel Eisen in Flußeisen	150	150	—
Eisenbahnschienen aus Bessemerstahl	117	117	—
Eisenbahnschienen mit Sicherheitsfehlern	135	135	135
Grubenschienen aus Flußeisen	130	130	130
	110	110	105

Von den 19 vergleichbaren Sortenpreisen sind Ende März nur noch vier gegenüber Ende Dezember unverändert gewesen; nur eine Sorte, Spiegeleisen, hat einen Preisrückgang von 75 auf 73 Mk. erfahren, die übrigen 14 Sorten sind im Preise gestiegen und zwar von 1—30 Mk. Diese höchste Steigerung im Preise erfuhren die Feinbleche, für die das Syndikat mit der Zentralverkaufsstelle in Köln und einer Agentur in Breslau die kleine Besserung der Geschäftslage wieder wie in den Zeiten der blühendsten Prosperität mit brutaler Rücksichtslosigkeit ausnutzte. Stabeisen stieg um 17—20 Mk. Unverändert bleibt der Preis für Stahlchienen mit 135 Mk., demgegenüber es beachtenswerth ist, daß die Gesellschaft Cockerill in Seraing (Belgien) einen Auftrag von 5000 Tonnen zum Preise von 138 Frks. (gleich 110 Mark) für die Mekka-Eisenbahn (Haifa-Damasus) übernahm. Es ist dies eine Differenz von 25 Mk., da die Kanadische Pazifik-Bahn gegenwärtig 20.000 Stahlchienen in Deutschland bei Krupp und anderen Werken ausführen läßt und vermuthlich weitere größere Aufträge von der genannten Bahn in Aussicht stehen, wäre es interessant, die Preise derselben kennen zu lernen, da es sich hier ja zweifellos um eine Konkurrenz mit Amerika und England handelt. Bekannt ist ja, daß die deutsche Eisen- und Stahlindustrie ganz bedeutend billiger ins Ausland als ihre inländischen deutschen Abnehmer liefert. So zahlt z. B. der Halbzeugverband eine Ausfuhrprämie von 15 Mark für die Tonne, die gleichbedeutend mit einer Preisermäßigung von 15 Mk. ist; der Grobblechverband gewährt eine Ausfuhrprämie von 20 Mk., Stab-

eisen und Walzdraht kosten in Deutschland 125, im Ausland 100 Mk., Träger 110 bezw. 80 Mk., Platten 90 bezw. 72 Mk., Knüppel 95 bezw. 74 Mk., der Doppelzentner Drahtstifte 25 bezw. 14 Mk. usw. Das ist die reinste Raubwirthschaft, und sie wird noch unendlich gefördert und verschärft werden durch die in Aussicht genommenen wahnsinnig hohen Schutz-zölle, die die Monopolstellung der Kartelle auf dem Inlandsmarkt weiter befestigen, die Konkurrenz der weiterverarbeitenden Industrien mit dem Ausland aber weiter erschweren und theilweise unmöglich machen werden. Eine ernsthafte und gründliche Enquete über die Kartelle, die freilich nicht von einem Mitgliede des berüchtigten Zentralverbandes deutscher Industrieller geleitet werden dürfte, was jedoch bei dem preussischen Handelsminister Möller der Fall, wäre unter solchen Umständen dringend notwendig, aber leider besteht heute hierfür, in Deutschland wenigstens, keine Aussicht.

Ende April wiesen die meisten Sorten noch die Preise von Ende März auf; nur eine Sorte zeigt eine kleine Erhöhung, und einige wenige Sorten erfuhren neuerlichen Preisrückgang.

In Ober-Schlesien kamen folgende Preisbewegungen vor. Es notirten:

Eisen- und Stahlorten	Ende	
	März 1902	Dezbr. 1901
Gießereiroh Eisen	62	60
Gämattit	78	70
Qualitäts-Buddelroh Eisen	55	58
Stabeisen	125	125
Reißbleche	160	160
Flußeisenbleche	140	135
Dünne Bleche	135	130
Stahlbraht	125	125

Die Veränderungen, die aus dem Vergleich ersichtlich, sind hier weniger bedeutsam, als jene, die in Rheinland-Westfalen vorgekommen sind. Gämattit ist um 8 Mk. gestiegen, Flußeisenblech um 5 Mk., ebenso dünnes Blech, während Buddelroh Eisen einen Rückgang um 3 Mk. erfuhr und die Preise der übrigen Sorten gleich geblieben sind.

Ähnlich waren die Preischwankungen in England. Dasselbst notirten an den verschiedenen Orten die diversen Sorten:

Eisen- und Stahlorten	Ende	
	März 1902	Dezbr. 1901
Middlesbruch 1 G. M. B.	49	46
" 3	47	44
" 4 Gießereisen	46	44
" 4 Buddel Eisen	46	46
" Gämattit Nr. 1, 2, 3 gem.	56	57
" Nr. 3 Warrants	47	44
Schottische M. N. Warrants	53	49
Kumberland Gämattit	59	56
Eisenplatten	122	129
Stahlplatten	125	132
Stabeisen	125	125
Stahlwinkel	132	117
Eisenwinkel	122	125

Zwei Sorten blieben im Preise unverändert, andere gingen etwas zurück, während sieben Sorten Preiserhöhungen erfuhren.

Vom amerikanischen Eisen- und Stahlmarkt wird über folgende Preisbewegungen berichtet:

Eisen- und Stahlorten	Ende	
	März 1902	Dezbr. 1901
Gießereirohisen 2 (Philadelphia)	75	68
" 2 (Sincinnati)	60	57
Bessemerrohisen (Pittsburg)	70	66
Graues Puddeleisen	72	61
Stahlknüppel	132	98
Walzdraht	144	137
Schwere Stahlschienen	112	112
Behälterbleche	128	128
Feinbleche	240	232
Drahtstifte	152	152

Also fast durchwegs Preissteigerungen und zwar zum Theil in erheblichem Maße. Leider stehen in den meisten Ländern, vor Allem aber in Deutschland, den Preissteigerungen nicht nur keine Lohn erhöhungen, sondern auf den Tiefpunkt reduzierte Arbeitslöhne gegenüber, die sogar hier und da noch weiter reduziert werden. Das kommt ungefähr auf die Einkommensminderung der Masse heraus, welche die goldenen Eier legte.

Der Achtstundentag der Metallarbeiter in den französischen Staatswerkstätten.

Der sozialistische Handelsminister Millerand hat bekanntlich seine mehrjährige Ministerjahre dazu benutzt, die Arbeiterschutzgesetzgebung etwas weiter auszubauen, die Fabrikinspektion zu verbessern und in den Staatsbetrieben die Arbeits- und Lohnverhältnisse zu Gunsten der Arbeiter auszugestalten. In ersterer Beziehung ist erwähnenswert, daß durch die neugeschaffenen Gesetzesbestimmungen über die Arbeitszeit mit dem verkürzten 1. April die 10 1/2 stündige Arbeitszeit in allen „gemischten Betrieben“, d. h. in allen jenen Betrieben, in denen auch Frauen und Kinder beschäftigt sind, in Kraft getreten ist und in abertausend Jahren die 10 stündige Arbeitszeit Platz greifen wird. Für die Arbeiter in den Staatswerkstätten hat er die Einführung eines täglichen Minimallohnes von 5 Francs (gleich 4 Mk.) erreicht, ferner die Einführung des Achtstundentages. Den Anfang damit machte Millerand bald nach seinem am 11. Oktober 1899 erfolgten Amtsantritt in der ihm unterstehenden technischen Werkstätte am Boulevard Brune in Paris, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der Achtstundentag nur dann beibehalten bleiben würde, wenn die Produktionskosten dadurch keine Erhöhung erfahren würden. Es war also notwendig, daß die Arbeiter in acht Stunden dieselbe Arbeitsmenge leisteten, wie in zehn Stunden. „Diese Bedingung“, sagte der sozialistische Deputierte Marcel Sembat in seinem Bericht als Referent der Budgetkommission über das Post- und Telegraphenwesen in der Kammer, „war vom Handelsminister offenbar zu dem Zwecke gestellt worden, Allen, auch den Vorurtheilvollsten, die Verträglichkeit einer Reform zu beweisen, die die Lebenshaltung der Arbeiter verbesserte, ohne das Gesamtprodukt des Arbeitstages zu vermindern. Aber sie forderte von den Arbeitern eine sehr starke Anstrengung. Diese Anstrengung wurde angewendet. Ohne ihre Ermüdung sprechen zu lassen, aus Enthusiasmus, aus Erkenntlichkeit gegen den Staat, der ihnen so eine Theilnahme bewies, und aus Eifer für die Arbeiterklasse erzielten die Arbeiter der Werkstätte am Boulevard Brune ein Produkt, das dem unter der Hohnschandarbeit geschaffenen gleichwerthig war. Nach drei Monaten war diese Thatsache außer allem Zweifel. Die Arbeiter hatten die Initiative des Ministers gerechtfertigt.“

Sembat wandte sich sodann gegen jene bürgerlichen Gegner, welche versucht hatten, den Beweis dafür zu erbringen, daß die in den Staatswerkstätten hergestellten Fabrikate theurer zu stehen kämen, als die von der Privatindustrie gelieferten, und er hielt ihnen zwei schlagende Gegenbeispiele entgegen. „Die Reparaturen der Elektromotoren werden am Boulevard Brune dem Arbeiter mit 18,50 Frks. per Stück bezahlt, inklusive Politik, Firnis und Montirung. Dazu legt die Verwaltung an sonstigen allgemeinen Kosten 20,50 Frks. an, eine sehr hohe Schätzung. Trotzdem betragen die gesamten Produktionskosten nur 39 Francs. Diese Apparate aber wurden einer Privatunternehmung zu 39,50 Frks. per Stück, ohne Politik und Firnis, übertragen. Auf die Vorstellungen der Arbeiter wurde dem Handel ein Ende gemacht.“

Ein zweites, noch wirksameres Beispiel bietet der folgende Fall. „Als sich der Mangel an Hughes-Apparaten herausstellte, ließ die Verwaltung einen tüchtigen Industriellen kommen, der die Reparaturen übernehmen sollte. Nun, dieser Industrielle forderte einen Minimalpreis von 700 Frks. für den Apparat.

Dieselbe Arbeit kam in den Werkstätten des Boulevard Brune auf 450 Frks. im Maximum zu stehen. Ähnliche Vergleiche ergaben sich auch in Bezug auf alle anderen Reparaturen. Sie beweisen die offenkundige Ueberlegenheit der Arbeit in den genannten Werkstätten. Das Geheimniß dieser Ueberlegenheit liegt in der Auswahl der Arbeiter. Diese werden seit einiger Zeit vorzugsweise aus der Gewerkschaft der Präzisions-Instrumentenmacher (Feinmechaniker) rekrutirt und stellen auf diese Art ein Elitepersonal dar.“

Sembat glaubt jedoch, daß noch weitere Verbesserungen möglich seien. Insbesondere schlägt er die Errichtung einer gemischten technischen Kommission vor, wie sie die Arbeiter und die Gewerkschaft verlangen. Die Aufgabe dieser Kommission soll eine zweckmäßigere Arbeitsvertheilung sein. Sembat schloß seinen Bericht mit der Feststellung, daß die Staatsverwaltung in den Werkstätten am Boulevard Brune eine Elite-Arbeiter-schaft hat, die Alles, was ihr der Staat anvertraut, ausführen kann und thatsächlich Reparaturen, die in Wirklichkeit oft wahre Meisterleistungen sind, in einer Vollendung und unter Preisbedingungen ausführt, die keine Konkurrenz und keinen Vergleich zu scheuen haben.

Der Achtstundentag hat sich also auch hier, wie schon in so vielen anderen Fällen, besonders bewährt. Von besonderem Interesse ist die große Differenz zwischen den Preisen der Staatswerkstätte und des Privatunternehmens für die Reparatur eines Hughes-Apparates, die bei 450 Frks. und 700 Frks. (überdies hier nur Minimalpreis) nicht weniger als 250 Frks. beträgt und 35 Prozent des „Minimalpreises“ von 700 Frks. ausmacht. Da nicht anzunehmen ist, daß die Arbeiter in der Staatswerkstätte geringere Löhne erhalten, als beim Privatunternehmer, und da erstere überdies die Wohlthat des Achtstundentages genießen, so konnte es sich hier nur um eine ganz unverdächtige Profit-schneiderei, um eine unverdächtige Ausbeutung des Staates handeln. Daran ist aber ersichtlich, um wie viel höhere Löhne die Staats- wie die Privatbetriebe ihren Arbeitern zahlen könnten.

Hoffentlich führt die so überaus günstige Erfahrung mit dem Achtstundentag in der mehrfach genannten Staatswerkstätte dazu, in sämtlichen französischen Staatsbetrieben denselben einzuführen.

Der VI. ordentliche Verbandstag der Metallarbeiter Oesterreichs

tagte in Wien vom 18. bis 21. Mai. Anwesend waren 116 Delegirte (Vorstand 14, Kontrolle 2, Schiedsgericht 1, Endenz 1, Rechnungsführer 1, Verbandsvorstand 8, Sekretär 2, Landes- bezw. Bezirksvertrauensmänner 4, Gewerkschaftskommission 1, Wien 35, Land 40, Vertragsvereine 12). Ferner ist für den Oesterreichischen Metallarbeiterverband dessen Vorsitzender Schliade und für den Eisen- und Metallarbeiter-Verband Ungarns dessen Vertreter Goltzold Reich zugegen.

Nach Feststellung der Tages- und Geschäftsordnung und Entgegennahme der Begrüßungsansprachen der Gäste tritt der Verbandstag in seine Tagesordnung ein. Von der mündlichen Berichterstattung des Vorstandes wird, da der Bericht im Druck vorliegt, Umgang genommen.

Als dem Bericht geht hervor, daß trotz der Krise der Verband im stetigen Steigen begriffen ist. Die Mitgliederzahl hat sich von 12.012 des Jahres 1899 auf 13.891 am Ende Dezember 1901 gehoben. In Folge davon hat auch der Verband mehr Anerkennung bei den Unternehmern gefunden, und es ist ihm mehrfach gelungen, bei Neuabschluß des Arbeitsvertrages ein gewichtiges Wort mitzusprechen. Demgegenüber ist die Zeit des wirtschaftlichen Tiefstandes für Streiks, Lohnbewegungen nicht gerade günstig war, so waren sie in der abgelaufenen Geschäftsperiode doch nicht ganz zu vermeiden. Es fanden 52 Streiks, an denen 2837 Arbeiter theilnahmen, statt. Von diesen 52 Streiks endeten 25 mit vollem, 17 mit theilweisem und 10 ohne Erfolg. An Unterstützung wurde für diese Streiks verausgabt 11.755,19 Kr. (1 Kr. = 0,34 Mk.). Verschiedene von den Unternehmern gemachte Versuche auf Abschaffung der früher verkürzten Arbeitszeit konnten bis auf einen Fall mit Erfolg zurückgeschlagen werden. Außerdem fand in der abgelaufenen Geschäftsperiode in 19 Fällen eine Verlängerung der Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden und in 21 Fällen von 10 auf 9 1/2 Stunden statt. Ersterer Erfolg kam 2167, letzterer 7187 Arbeitern zu Gute.

Der Achtstundentag wurde an 292 Mitglieder ertheilt und hat den betr. Mitgliedern 2348,96 Kr. eingebracht, wobei die Rentensätze, die zu zahlen die Unfallversicherungsausschüsse verurtheilt wurden, nicht mitgerechnet wurden. Die Klagefälle letzterer Art belaufen sich auf 62, von denen 31 erfolgreich durchgeführt wurden. 20 Personen wurden wegen Verhörs gegen das Koalitionsgebot angeklagt, 9 davon freigesprochen, 11 dagegen mit Freiheitsstrafen von 24 Stunden bis 5 Tagen, im Ganzen von 32 Tagen bestraft.

Nicht besonders günstig steht es mit der Arbeitsvermittlung. Es wird hier hauptsächlich über die mangelhafte Berichterstattung geklagt. Es geht aus der angeführten Uebersicht hervor, daß in den Jahren 1900/01 die Arbeitsvermittlung, abgesehen von einigen Spezialberufen, als Hilfsmittel so gut wie gar keinen Einfluß hatte. Es wurden in der abgelaufenen Geschäftsperiode Stellen angemeldet 5979, vermittelt 1885, selbst Arbeit haben sich gemacht 2877, während 1024 wegen Abreise der Stellensuchenden oder aus anderen Gründen geblieben wurden und 512 als Bestand am Schluß aufgeführt sind.

Die übrigen Aufgaben des Verbandes erheischten in der abgelaufenen Geschäftsperiode, wie aus dem Kasienbericht hervorgeht, folgende Aufwendungen:

52,312,71 Kr. Arbeitslosenunterstützung
18,937,15 Kr. Reiseunterstützung
3099,64 Kr. Auswärtige Unterstützung.

Die Abrechnung der vergangenen Geschäftsperiode bilanzirt mit

410,424,04 Kr. als Einnahmen,
371,668,13 Kr. als Ausgaben und
47,755,91 Kr. als Kasienüberschuß.

Die Einnahmen belaufen sich auf 9467,40 Kr. für Beitragselder, 288,696,04 Kr. für Beiträge, 41,618,82 Kr. sonstige Einnahmen und 79,641,78 Kr. als Kasienbestand von der letzten Geschäftsperiode.

Der Vorstandsbericht zieht keine lange Debatte nach sich, und wird nach Anbringung verschiedener Wünsche und ganz unwesentlicher Beschwerden dem Vorstand Decharge ertheilt.

Eine umfangreiche Debatte erfordert jedoch der folgende Punkt: Die obligatorische Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Bisher war es dem Ermessen jedes Mitglieder anheim gestellt, ob es sich gegen Arbeitslosigkeit versichern wollte oder nicht. Es bestanden 4 Klassen, davon 2 Klassen für erwachsene männliche Mitglieder, 1 für weibliche und 1 für Lehrlinge. Die Mitglieder der 1. Klasse sowie die weiblichen Mitglieder konnten Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erheben, während den Mitgliedern der 2. Klasse und den Lehrlingen ein solches Recht nicht zustand. Die Schwierigkeit der Einführung einer obligatorischen Arbeitslosenunterstützung besteht nun darin, sich mit den Mitgliedern der niederen 2. Klasse in irgend einer Weise abzufinden. Nach dem Antrag des Vorstandes sollen künftighin Mitglieder in die 2. Klasse nicht mehr aufgenommen werden. Durch diesen Vorschlag würde allerdings mit der Zeit die 2. Klasse verschwinden, einestheils in Folge der größeren Situation, andertheils in Folge des in die 1. Klasse hier und da erfolgenden Uebertritts, der ja von der über die Zweckmäßigkeit des Unterstützungswezens erfolgenden Aufklärung sicher zu erwarten sein wird.

Der Antrag des Vorstandes, der durch den Verbandssekretär Domes in einem längeren Referat vertreten wird, geht denn auch dahin:

Die 2. Mitgliedsklasse für männliche Mitglieder zu sperren und männliche Mitglieder nur noch in die 1. Klasse aufzunehmen. Für die weiblichen Mitglieder soll eine besondere Klasse gebildet werden. Der Wochenbeitrag soll betragen für

männliche Mitglieder 44 Heller (bisher 36 Heller),
weibliche 24 " 20 "

Für die noch vorhandenen Mitglieder der bisherigen 2. Beitragsklasse soll der Beitrag von 24 auf 28 Heller erhöht werden.

Die Arbeitslosenunterstützung soll betragen bei einer ununterbrochenen Mitgliedschaft von

1 Jahr 8 Kronen pr. Woche auf 5 Wochen für männl. Mitgl.
3 " 10 " " " " 6 " " " "
5 " 12 " " " " 7 " " " "

Weibliche Mitglieder erhalten bei gleicher Mitgliedschaftsdauer die Hälfte. Diese Unterstützung kann in einem Jahre bezogen werden, unbekümmert darum, ob das Mitglied in den vorhergehenden Jahren Unterstützungen bezogen hat oder nicht. Von einer vollen Unterstützung zur andern gilt immer die 52wöchentliche Karenzzeit vom ersten Tage der Unterstützungsbeziehung an gerechnet.

Die außer der Arbeitslosenunterstützung zu leistende Reiseunterstützung soll derart geregelt werden, daß an Stelle der Kilometer-Taggelder treten sollen. Die Reiseunterstützung soll per Tag 1 Krone betragen, die Jahressumme 40 Kronen nicht übersteigen. Der Jahresbetrag darf nur auf 2 Louzen je zur Hälfte erhoben werden.

Die bis jetzt bestehende Delegationssteuer soll künftighin in Wegfall kommen.

Diese Bestimmungen sollen am 1. Januar 1903 in Kraft treten.

Zu diesem Punkte liegt eine große Anzahl Anträge vor. Auch ist die Anzahl der Redner zu diesem Punkte eine ganz erhebliche. Die Ausführungen der meisten Redner beschränken sich mit den Beiträgen der Mitglieder und der Höhe der Unterstützungen, wobei neben dem Antrage des Vorstandes ein von der Sektion der Geilenbauer geleiteter Antrag eine große Rolle spielt. Dieser Antrag bedingt sich im allgemeinen mit dem Vorstandsantrage, nämlich nur, daß der Beitrag für die etwa noch verbleibenden Mitglieder der 2. Klasse nicht erhöht werde. Dagegen soll der Beitrag für die 1. Klasse 50 Heller betragen. Die Unterstützung soll demzufolge bei

1-3jähriger Mitgliedschaft 10 Kronen auf 6 Wochen.

3-5 " " " " " 6 " " "

5 u. mehrjähriger " " " " " 7 " " "

Der erhöhte Beitrag soll vom 1. Juni 1902, die erhöhte Unterstützung vom 1. Juni 1903 bezahlt werden.

Eine lebhafte Debatte entzündet sich auch noch über die Beibehaltung der 2. Klasse und über die Form derselben, ob mit oder ohne Arbeitslosen-Unterstützung. Die Diskussion fördert über das Für und Wider neue Gesichtspunkte nicht zu Tage, dagegen ist dies der Fall mit der gesetzlichen Seite der Frage. Das österreichische Vereinsgesetz enthält unter anderem die Bestimmung, daß die Behörde Vereine unterdrücken kann, wenn sie „rechtswidrige, staatsgefährliche oder ungesetzmäßige“ Zwecke verfolgen. Auf Grund dieser sehr bedauerlichen Bestimmung hat der Minister des Innern einen Nachweis, der die Arbeitslosenunterstützung in seinen Statuten vorfand, die Genehmigung verweigert, weil die Gewährung der Arbeitslosenunterstützung an alle Arbeitslose ohne Unterschied gewährt würde. Es würden hiernach auch Arbeitslose, die Kontraktbrüchig geworden seien, unterstützt werden können, und dies reize geradezu zum Kontraktbruch. Dieser Auffassung hat sich das Reichsgericht angegeschlossen und die Verfügung des Ministers bekräftigt. Da diese Frage eine mehr juristische ist, hat der Vorstand hierzu einen Juristen in der Person des Dr. Fingwör bekommen, dessen Ausführungen nach mehrfacher Feststellung des Widerworts der in dem Vereinsgesetz und dem neuerlichen Reichsgerichtsentcheid enthaltenen Auffassungen darin gipfeln, daß nur eine grundsätzliche Aenderung des österreichischen Vereinsgesetzes eine

Sicherstellung der Gewerkschaften bringen könne. Die Auslegung des Vereinsgesetzes und namentlich die Befolgung desselben durch die Organisation bedeuere Aufhebung bzw. Verzicht auf das Koalitionsrecht. Redner schlägt dem Verbandstag eine Resolution vor, in der der Verband die Unzulänglichkeit des jetzigen Vereinsgesetzes betont und eine Revision desselben fordert. Der Verbandstag beschließt in diesem Sinne und nimmt hierauf nach Erledigung der Debatte folgenden von der Antrags-Prüfungskommission gestellten Antrag an:

Die bisherige 2. Klasse wird mit 1. Juli 1902 gesperrt und für die in dieser Klasse noch vorhandenen Mitglieder der Beitrag auf 28 Heller (bisher 24 Heller) festgesetzt. Der Beitrag beträgt für die dann noch bestehende Klasse für erwachsene männliche Mitglieder 50 Heller pro Woche, für erwachsene weibliche Mitglieder und jugendliche Hilfsarbeiter bis zu 18 Jahren 24 Heller pro Woche. Die nach 52wöchentlicher Wartezeit zu zahlende Arbeitslosenunterstützung beträgt bei einer Mitgliedschaft von

- 1 Jahr 10 Kronen auf die Dauer von 5 Wochen.
- 3 " 12 " " " " " 6 "
- 5 " 12 " " " " " 7 "

Außerdem erhalten die Hinterbliebenen des Mitgliedes im Falle seines Todes 40 Kronen als Sterbegeld.

Weibliche Mitglieder erhalten nach einer Mitgliedschaft von

- 1 Jahr 4 Kronen auf die Dauer von 4 Wochen.
- 2 " 5 " " " " " 5 "
- 3 " 6 " " " " " 6 "

Die jugendlichen Hilfsarbeiter bis zu 18 Jahren erhalten, wenn sie der Klasse für weibliche Mitglieder angehören, an Stelle der Arbeitslosenunterstützung eine solche auf der Reise im gleichen Ausmaße.

Diese Bestimmungen treten mit Ausnahme der ersten auf die Sperrung der ersten Klasse bezüglich am 1. Januar 1903 in Kraft.

Mit diesem Beschluß hatte der Verbandstag seine Hauptaufgabe erledigt. Unwesentliche Änderungen erfuhren noch die Ausführungsbestimmungen.

Ebenso verursachte der Punkt „Presse“ eine unwesentliche Debatte. Der Antrag, das Verbandsorgan nur dreimal monatlich statt wie jetzt einmal wöchentlich erscheinen zu lassen, wurde vom Redakteur Beer in glücklicher Weise bekämpft und vom Antragsteller nicht aufrecht erhalten. Ferner wurde der Redakteur ermächtigt, die örtlichen Korrespondenzen zu kürzen, so weit eine solche Kürzung im Allgemeininteresse gelegen sei.

Die weiteren Verhandlungen betrafen die Wahl des Vorstandes und sind für uns nicht gerade von Bedeutung. Hervorzuheben ist noch, daß der Vertreter des Deutschen Metallarbeiterverbandes nach Schluß über das Gegenseitigkeitsverhältnis konferierte und mit Inkrafttreten der Verbandstagsbeschlüsse am 1. Januar 1903 ein neuer Gegenseitigkeitsvertrag in Kraft treten wird.

Der 18. belgische Metallarbeiterkongress.

Am Pfingstsonntag traten die Delegierten der „Federation Nationale des Metallurgistes belges“ in Maillon du Peuple zu Brüssel zusammen. Sie vertraten 7880 Mitglieder, organisiert in 48 Gruppen. Ist die Federation auch nicht die stärkste, so doch die, die über die einheitlichste und zentralisiertere Organisation der belgischen Gewerkschaften verfügt.

Wohl sind die Bande, die die einzelnen Gruppen mit einander verbinden, nach deutschen Begriffen ziemlich lose; wohl herrschen noch die widersprechendsten Ansichten über die eigentlichen Aufgaben der Gewerkschaft: Allein ganz langsam geht man anfänglich mit tastenden, doch sukzessive sicherer werdenden Schritten der Zentralisation in deutschen Sinne entgegen. So begann der Kongress vor drei Jahren mit der Schaffung eines Organs und eines permanenten Verbandssekretariates, 1900 wurde die Einführung der Reise-Unterstützung für den ganzen Verband beschlossen und von der Zentralkasse bestritten und auch noch Anläufe zu einer Zentralisierung oder Vereinheitlichung anderer Dinge gemacht. Der vorjährige Kongress ventilierte die letzteren von Neuem und dieses Jahr reisten diese Diskussionen zu einer Aktion.

Allerdings geht dies alles langsam, vielleicht zu langsam für einen tüchtigen Gewerkschaftsmann. Allein Land, Leute, Traditionen und dergleichen mehr, müssen berücksichtigt werden. Da sind vorerst die Klassenunterschiede in Betracht zu ziehen. In den wallonischen Provinzen, also dort, wo die metallindustriellen Zentren sind, ist das in Betracht kommende Element, das sich für momentane politische Fragen, besonders die, die mehr das Gefühl als den Verstand interessieren, mehr begeistert als für flüchtiges unermüdeltes Arbeiten, wie sie eine leistungsfähige Gewerkschaft als Voraussetzung hat, für eine starke Zentralisation schwer zu haben. Während die Wallonen, die viel von der deutschen Gründlichkeit besitzen, wenn ihnen einmal etwas als die geeignetste Form begrifflich gemacht worden ist, unermüdet und mit großer Beharrlichkeit ihrer Idee folgen, sie in die Praxis zu überführen suchen und sich auch durch Mißerfolge im Anfang und Hindernisse nicht leicht von dem einmal als gut anerkannten Weg abbringen lassen.

Diese Umstände brachten es mit dahin, daß die Wallonen jüngerer die Etappen zur zentralen Organisation durchlaufen. Da aber die Arbeiter der andern Provinzen aus oben angegebenen und noch weiteren Ursachen auf diesem Wege zurückblieben, kam es eben nicht zur nationalen, wohl aber zur lokalen oder wenn man will, zur regionalen Zentralisation.

Als ein Beweis hierfür können die Gewerkschaften in Gent, der flämischen Zentrale, angeführt werden. Dort haben wir das best ausgebaute Unterstützungswesen in Belgien, das die Arbeiter der meisten Branchen gleichzeitig umfaßt. Und Tag für Tag zeigt es mehr und mehr die noch außerhalb stehenden in seinen Bereich. Mit der fortschreitenden Zentralisation geht die Anstellung von geeigneten Genossen Hand in Hand, die ihre ganze Kraft der Bewegung widmen und ihre Kenntnisse erweitern können.

Dann kommt noch ein Umstand in Betracht, der ein ziemlich gewichtiger ist. Die industrielle Entwicklung usw. zwingt die an der Scholle lebenden belgischen Arbeiter zum Reisen. Dadurch werden die an anderen Orten existierenden Einrichtungen weiter bekannt, mit einander verglichen und die Besten eingeführt bzw. bei einer Weiterbildung in den Bereich der Diskussion und Vertiefung gestellt. Durch die Fluktuation der Arbeiter verliert sich an den Orten die Tradition. Der Gang, das von den Vorfahren Ueberlieferte zu konservieren, läßt nach. Die Zahl derjenigen, die in punkto Ueberlieferung keine Pietätsrückichten obwalten zu lassen brauchen, wächst und legt Dreifache in die alten Institutionen.

Dann bringt die Fluktuation noch einen weiteren Vorteil: sie vermischt die Klassen: die „flämische Gründlichkeit“ und der „französische Glanz“ werden vereinigt und das macht eine Vereinfachung und Zentralisierung der Unterstützungs- und sonstigen Einrichtungen immer notwendiger. Diesen fortschreitenden inneren Ausbau läßt das Stationärbleiben der Mitgliederzahl, den Ausbau nach außen jetzt nicht so sehr ins Auge fallen und fällt momentan nicht sehr ins Gewicht. Ist erst einmal die Organisation zentralisiert, innerlich gekräftigt und dadurch leistungsfähiger, wird ihre Werbekraft steigen und die noch fernstehenden leichter in ihre Reihen ziehen.

Die Delegierten begannen um 10 Uhr Früh ihre Beratungen. Die Tagesordnung war folgende: 1) Prüfung der Mandate, 2) Wahl des Bureau, 3) Vorstandsbericht, 4) Schaffung eines einheitlichen Statuts für alle Gruppen, 5) Schaffung einer Alters- und Invalidenkasse, 6) Service des Verbands-Sekretärs, 7) Reiseunterstützung, 8) Aufbringung der Delegationskosten, 9) Verbandsstatut, 10) Verschiedenes.

Die beiden ersten Punkte wurden glatt erledigt. Aus dem Vorstandsbericht seien die wichtigsten Zahlen hier angeführt:

Einnahmen der Zentralkasse:

18,037.38 Fr.	
Ausgaben:	
Gehalt des Sekretärs	1800.— Fr.
Streif	9617.— "
Korrespondenzen	161.69 "
Außergewönl. Unterstützungen	1328.38 "
Reiseunterstützung	256.20 "
Agitation	231.45 "
Diverses	240.80 "
Sa.: 13,635.94 Fr.	

Reicht Kasienbestand	4,401.92 Fr.
Passiven des Verbandes (angelegt in Aktien u. s. w.)	12,633.79 "
Totales Verbandsvermögen: 17,040.71 Fr.	

Der Mitgliederstand hat starke Schwankungen zu verzeichnen, ist aber am Ende des Berichtsjahres ungefähr der gleiche wie am demselben Zeitpunkt des Vorjahres.

Beim vierten Punkt: „Schaffung eines einheitlichen Statuts“ wurde die so oft angeschnittene Zentralisationsfrage wieder in ihrer ganzen Größe aufgerollt. Das jetzige Statut des Verbandes verpflichtet nur die Gruppen, 25 Cents pro Mitglied und Monat an die Zentralkasse abzuliefern (was die oben angegebenen Einnahmen bilden), die zur Verteilung der Streif- und Reiseunterstützungen verwendet werden. Sonst aber läßt das Statut alle Freiheit. Die Gruppen haben darum verschiedene hohe Beiträge, diverse Unterstützungen, verschiedene lange Karenzenzeiten, kurzum es herrscht ein buntes Durcheinander. — Das Ergebnis dieser vielstündigen Debatte war folgende Resolution:

„Der Vorstand hat ein für alle Gruppen gültiges Statut auszuarbeiten, das die in der Debatte kundgegebenen Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt. Jede neue Gruppe muß es akzeptieren, wenn sie zur Federation zugelassen werden will. Den bestehenden Gruppen wird eine gemingende Frist gelassen, um sich den neuen Dispositionen gemäß umzuformen, damit innerhalb einer gewissen Zeit die Basis der Federation eine einheitliche ist. Der nächste Kongress beschließt endgültig das neue Statut.“

Zum Punkt Reiseunterstützung lag ein umfangreicher Bericht, wie nebenbei bemerkt für alle Punkte, vor. Diese Unterstützung wurde vor zwei Jahren eingeführt. Der Anfang, primitiv begonnen, ließ bald viele Unzulänglichkeiten erkennen. Man zählte in jeder Gruppe, ungeachtet der Länge der zurückgelegten Strecke, ohne auf die Abmeldungsbescheinigung sonderlich zu achten, und ohne Kontrolle zwei Franken. Das nahe Zusammenlegen der Gruppen, die Abwesenheit einer zweckmäßigen Kontrolle und noch vieles Andere ermöglichten eine ausgedehnte Kasienmarderei.

Auch wurde angeführt, daß die Kollegen deutscher Zunge das vielbesungene Wandern — in Belgien wenigstens — noch nicht haben zu Schanden werden lassen. Nur kommen sie oft rü ordnungswidrigen Büchern, die wegen der Sprachschwierigkeiten nur schwer kontrolliert werden können. Eine internationale Regelung ist in dieser Sache notwendig.

Der Verbandsvorstand hatte bezüglich der Reiseunterstützung beantragt: Die reisenden Mitglieder erhalten eine Unterstützung, die 2 Fr. pro Tag und 50 Fr. pro Jahr nicht übersteigen darf. Jeder Unterstützungsanspruchende muß sich ordnungsgemäß abmelden haben.

Dieser Antrag wurde angenommen mit der Änderung, die Jahressumme (50 Fr.) nach oben hin unbegrenzt zu lassen.

Für den 6. Punkt, der als Hintergrund die Erhöhung des Gehaltes des Verbandssekretärs hatte, wurde eine Kommission eingesetzt, die untersuchen soll, in welchem Maße die Sache am besten zu regeln ist. Der nächste Kongress soll dann endgültig hierüber beschließen.

Der fünfte, achte und neunte Punkt sollen bei der Ausarbeitung des neuen Federationsstatuts nach Ähnlichkeit berücksichtigt werden.

Der Kongress wurde Pfingstmontag Mittag geschlossen. Chagrin.

Jahresbericht der Norddeutschen Edel- und Unedelmetall-Industrie-Berufsgenossenschaft pro 1900.

Unsere Berufsgenossenschaften machen sich ja im Allgemeinen ihre Aufgabe sehr leicht, ihre Jahresberichte sind entweder sehr trocken gehalten oder zeichnen sich durch ihre lakonische Kürze aus. Den Vogel hat in dieser Beziehung aber ganz entschieden die Norddeutsche Edel- und Unedelmetall-Industrie-Berufsgenossenschaft abgeschossen. Auf einen ganzen Kangleibogen, also 4 Druckseiten stark, nur trockene Zahlen, ohne jeglichen Kommentar, ist der „Jahresbericht“ erschienen. Die Mitglieder dieser Berufsgenossenschaft, darunter man natürlich nur die Unternehmer versteht, denn die Arbeiterschaft bilden nur die „versicherten Personen“ ohne jegliche Verwaltungsrechte, sind entweder sehr bescheidene Leute, oder wünschen sie aus „taktischen Gründen“ vielleicht, daß die große Öffentlichkeit nichts zu erfahren braucht, wie es in einer Berufsgenossenschaftsverwaltung zugeht? Der Jahresbericht ist also nur für „Kenner“ oder mit reicher Phantasie ausgearbeitete „Laien“ geschrieben.

Wir müssen uns deshalb erst gedankenvoll in das Zahlen- und Tabellenwerk vertiefen und versuchen, so gut es eben geht, dieselben etwas zu „beleben“.

Der Sitz der Berufsgenossenschaft ist in Berlin, wie uns die Unterschrift und Datum des Vorsitzenden Dr. Lachmann verrät und ist in 6 Sektionen eingeteilt. Sektion 1 (Dreslau), Sektion 2 (Berlin), Sektion 3 (Dresden), Sektion 4 (Erfurt), Sektion 5 (Hannover), Sektion 6 (Lüdenscheid). Letztere ist die stärkste Sektion. Die Anzahl der versicherten Betriebe beträgt 2607; die Zahl aller versicherten Personen: 100,305. Darnach haben wir es also mit einer verhältnismäßig großen Berufsgenossenschaft zu thun, die sich wirklich einen etwas größeren Jahresbericht hätte leisten können! Versichert waren nach der Tabelle im Geschäftsjahr 99,846 Arbeiter: Die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen wird uns gar nicht verrathen! Freiwillig hatten sich nur 20 Unternehmer und 439 Betriebsbeamte usw. versichert. Als „anrechnungsfähige Löhne“ wird uns die Summe von 90,032,650.65 Mark genannt. Berechnen wir den Durchschnitt, so betrug der Lohn jeder versicherten Person: 907 Mk. pro Jahr, wodurch die anscheinend gewaltige Millionenzahl doch wahrlich etwas an „Ansehen“ verliert.

Gemeldet wurden im Berichtsjahr im Ganzen 3536 Unfälle. Auffallend groß ist die Zahl der Unfälle in Sektion II Berlin, wie nachstehende Aufstellung beweist:

	Sektion					
	I	II	III	IV	V	VI
Zahl der versicherten Personen	4 404	28 110	16 867	9 949	6 218	34 697
Zahl d. Unfälle	234	1 559	462	278	223	780

Von der 3536 gemeldeten Unfällen wurden laut Bericht jedoch nur 475 Fälle entzählig. Man staunt über die große Fertigkeit der Berufsgenossenschaft, daß sie 3061 Unfälle so glatt erledigen konnte, ohne dafür nur einen Pfennig Mente zahlen zu müssen. Ja, die Krankenkassen heißen eben fast alle Unfälle, und die Vertrauensärzte — walten ihres Amtes!

Wir erfahren leider nicht, wo oder wo bei die Unfälle sich ereignet haben, oder wo el der Art die Verletzungen waren. Für solche wichtige Fragen hatte eben der Berichterstatter auf dem Kangleibogen keinen Raum. Auch vermischen wir die Erklärung über Alter und Geschlecht der Verletzten, was doch jeder Bericht der anderen Berufsgenossenschaften anführt. Die Berufsgenossenschaft hielt es auch für unwichtig, irgend eine Notiz über die Folgen der Unfälle zu bringen. Jedenfalls ist es im betheiligten Unternehmertum „ganz egal“, was die gemeldeten Unfälle für Folgen hatten, ob Tod oder theilweise Erwerbsunfähigkeit usw. Es waren ja „nur Arbeiter“, die sich auf dem Schlachtfelde der Industrie verblutet haben, welche man jeder Zeit ersetzen kann!

Wir erfahren nur, daß die Schiedsgerichte im Geschäftsjahre 290 Entscheidungen zu fällen hatten. Die große Mehrzahl der Unentschiedenen, — 90 Prozent, hat sich also stillschweigend in ihr Schicksal gefügt. Anlaß der Streitfragen war in 238 Fällen: der Subvaliditätsgrad, also die Höhe der festgesetzten Mente; in 3 Fällen: die Menteberechnung; in 46 Fällen: die Ursache des Schadens (ob durch Betriebsunfall veranlaßt) und in 3 Fällen: „sonstige Gesichtspunkte“ (wie Weiterung der Krankenhauspfege usw.).

Der Ausgang der Streitfragen zeigte, daß die Berufsgenossenschaft doppelt so viel Glück hatte als die armen Verletzten, die doch nur in so bescheidener Zahl die Berufung an die Schiedsgerichte oder Rechts an das Reichsversicherungsamt wagten. Die Entscheidungen der Schiedsgerichte fielen in 189 Fällen zu Gunsten der Berufsgenossenschaft und nur in 101 Fällen zu Gunsten der Verletzten aus. Das Reichsversicherungsamt hatte 76 Refurje zu erledigen; es wird uns dabei kein Aufschluß gegeben, von welcher Seite diese Refurje alle anhängig gemacht wurden, da bekanntlich viele Berufsgenossenschaften mit ihren Refurjefolgen an den Schiedsgerichten noch gar lange nicht zufrieden sind.

Von diesen 76 Refurjen wurden 53 zu Gunsten der Berufsgenossenschaft und nur 23 zu Gunsten der Verletzten entschieden. Arme Krüppel!

An Entschädigungen wurden gezahlt 402,158.34 Mk. Wie sich diese Summe vertheilt, wird uns nicht verrathen. Wir lesen nur in Spalte 10 der Tabelle I, daß weiter für „Unfallunterstützungen“ 12,694.46 Mk., für die Schiedsgerichte 9344.55 Mk. ausgegeben wurden. Für „Unfallverhütung“ wurden 15,357.41 Mk. verausgabt. Es heißt da aber: „und zwar „Fürjorgetoiten“: 4083.86 Mark und „Sonstige“ 11,233.45 Mk. Was soll den Posten „Fürjorgetoiten“ unter dem Titel „Unfallverhütung“? Sollte das Krankenfürjorge sein? Dann hätte dies aber mit dem der Verhütung der Unfälle gar nichts zu thun.

Die Berufsgenossenschaft hat 13 Gefahrenklassen (A—N). Die Beiträge sind deshalb sehr verschieden je nach Gefahrenklasse und Sektion. Auf 1000 M. Arbeitslohn fällt z. B. in Gefahrenklasse A nur 1,08 M., während in der höchsten Gefahrenklasse N 17,24 M. Beitrag zu zahlen ist.

Der Reservefond betrug am Schlusse des Geschäftsjahres 1900 847,796,18 M. (Nennwerth). Der Genossenschaftsverband beklagt am Schlusse, also Seite 4 des „Berichtes“, daß die Beiträge gar so langsam eingehen. Na, wenns aus Zahlen geht! Wir zweifeln, daß noch nicht 10 Prozent der Unternehmer diesen trockenen Bericht gelesen haben; es ist ihnen eigentlich auch nicht zu verdenken!

Zwölfte ordentliche Generalversammlung der Allgemeinen Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

(E. S. Nr. 29, Hamburg.)

Abgehalten vom 20. bis 24. Mai im Hotel Dresler in München.

Die Generalversammlung begann am 20. Mai, Vormittags 8 Uhr. Der Vorsitzende des Lokalkomitees, Gen. Dimmelmeier, hieß die Delegierten herzlich willkommen, worauf der erste Vorsitzende der Kasse, Herr Deisinger = Hamburg, die Verhandlungen eröffnete. Als Vorsitzende werden Deisinger = Hamburg, Warnst = Berlin und Dimmelmeier = München gewählt. Als Schriftführer wird für die erste Sitzung Kowalla = Breslau berufen. Hierauf werden die verschiedenen Kommissionen gebildet, und als eine Mandatsprüfungs-Geschäftsordnungskommission gewählt war, stellte Holz = Dresden den Dringlichkeitsantrag, ein zweites Mitglied der Revisionskommission herbeizurufen, was nach kurzer Debatte mit großer Mehrheit beschlossen wurde. Das betreffende Mitglied, Brandt = Hamburg, wurde telegraphisch gerufen. — Die Verlesung der Präsenzliste ergab die Anwesenheit von 166 Delegierten, außerdem ist vom Vorstand anwesend der 1. und 2. Vorsitzende, von der Revisionskommission Schauer = Hamburg, vom Ausschuß Ostermann = Braunschweig. — Der Berichterstatter der Mandatsprüfungscommission, Gen. Riekman = Chemnitz beantragt, sämtliche Mandate für gültig zu erklären mit Ausnahme des von Jäger = Leipzig, der unvermeidliche Wahlspraktiken angewendet habe. Er hat die Mitglieder durch Androhung von Geldstrafen zwingen wollen, zur Wahl zu erscheinen. Jägers Mandat wird ungültig erklärt, es werden ihm jedoch die Kosten der Reise ohne Diäten ersetzt. Die übrigen Mandate werden für gültig erklärt.

Aus den weiteren Verhandlungen können wir nur das Bemerkenswerthe hervorheben. Deisinger erstattete den Vorstandsbericht, bedauernd, daß der Verwaltungsbericht in Folge der schlechten wirtschaftlichen Lage nicht so günstig wie in früheren Jahre lautet. Wenn auch der Stand der Kasse kein schlechter genannt werden könne, so werde doch zu erwägen sein, ob die Beiträge erhöht oder die Leistungen herabgesetzt werden sollen. Die Kasse wurde besonders von neu eingetretenen Mitgliedern stark beansprucht, manchmal direkt ausgebeutet, was zu verhindern nicht immer möglich war. — Uebergeleitete ist am 1. April 1901 die Kranken- und Sterbekasse der Gürtler und Bronzeure in Berlin mit 1408 Mitgliedern und 21,750 M. Vermögen. Die Mitgliederzahl hat sich von Ende 1899 bis Dezember 1901 von 71,188 auf 86,590, also um 15,402 vermehrt; doch müßte gerade bei Neuzuführungen sehr vorsichtig vorgegangen werden. Eine ganze Anzahl von Klagen wurden bei den zuständigen Amtsgerichten wegen Auszahlung von Kranken- und Sterbegeldern gegen die Kasse anhängig gemacht, doch wurden sämtliche Fälle zu Gunsten der Kasse entschieden resp. die Kläger abgewiesen. Dem Wunsch der letzten Generalversammlung nachkommend, hat der Vorstand den Zinsfuß der angelegten Kassengelder von 3 1/2 Prozent auf 4 Proz. erhöht, doch mußte durch das allgemeine Sinken des Geldmarktes wieder auf 3 1/2 Proz. zurückgegangen werden. Ein Betrag von 115,000 M. wurde in der letzten Geschäftsperiode neu hypothekarisch angelegt. Zum Schlusse verweist Deisinger noch auf die vom Vorstande vorgelegten Statutenänderungen und den vorgelegten Entwurf eines Pensionsstatuts, der von der Generalkommission der Gewerkschaften, den Vertretern der Arbeiterpresse und den Zentralkrankenkassen ausgearbeitet wurde und beim nächsten Gewerkschaftstagg erledigt werden soll. Redner schließt mit der Versicherung, daß der Vorstand bei seiner ganzen Thätigkeit nur den Zweck verfolgte, das Interesse der Kasse und der Mitglieder zu wahren und zu fördern.

Der Bericht des Hauptkassiers, Gen. Bienenruh, erstreckt sich auf die Jahre 1900 und 1901, außerdem noch für die Hauptkasse auf die Zeit vom 1. Januar bis 16. Mai d. J. Trotzdem die Kasse an Mitgliedern und Filialen in den vergangenen zwei Jahren zugenommen hat, ist das finanzielle Resultat nicht so günstig wie am Schlusse der vorletzten Geschäftsperiode. Am 1. Januar waren in 684 Verwaltungsstellen 71,188 Mitglieder, am 31. Dezember 1901 in 775 Filialen 86,590 Mitglieder, somit ein Mehr von 91 Filialen und 15,402 Mitgliedern. In finanzieller Beziehung war im Jahre 1900 noch eine Mehreinnahme von 65,396,27 M. zu verzeichnen, im Jahre 1901 dagegen eine Mindereinnahme von 1946,73 M., so daß im Ganzen in den beiden Jahren nur 63,449,54 M. Mehreinnahme gegen 296,409,22 M. in den Jahren 1898 und 1899 zu verzeichnen ist. Die Einnahmen betragen an Beiträgen in den Jahren 1900 und 1901 25,605,00 M., an Beiträgen in den vier Klassen 3,423,292,60 M., an sonstigen Einnahmen 174,655,07 M., so daß sich eine Gesamteinnahme von 3,623,552,67 M. ergibt. Dazu kommt der Kassenbestand vom 31. Dezember 1899 mit 1,183,552,42 M., ergibt eine Gesamtsumme von 4,807,105,09 M.

Dem Betrage dieser Ausgaben gegenüber von Krankengeldern in der Höhe von 3,162,931,32 M., von Sterbegeldern in der Höhe von 105,995,50 M., Verwaltungskosten persönl. 200,799,05 M., jährliche 82,983,79 M.,

und sonstige Ausgaben 853,42 M., ergibt eine Gesamtausgabe von 3,560,103,13 M., so daß am Schlusse des Jahres 1,247,001,96 M. Kassenbestand blieben. Davon sind in Saar bei der Hauptkasse und den Filialen 120,801,96 M. vorhanden, während 1,120,700 M. angelegt wurden.

Der Reservefond mußte am 31. Dezember 1901 1,200,658,58 M. betragen; es war also noch ein Uebersech von 46,343,38 M. zu verzeichnen. Dieses Verhältnis hat sich jedoch vom 1. Januar 1902 bis zum 16. Mai d. J. wesentlich geändert, weil in diesen 1 1/2 Monaten die Ausgaben die Einnahmen um 34,098,62 M. überschritten haben. Zurückzuführen sei dies ja auf die schlechte wirtschaftliche Konjunktur, jedoch müßte es Aufgabe der Generalversammlung sein, die richtigen Wege zur Besserung der finanziellen Lage zu finden.

Warnst = Berlin, der Namens der Revisoren erklärt, daß Kasse wie bisher in bester Ordnung sind, beantragt, dem Kassier Entlastung zu erteilen.

Namens des Ausschusses spricht Ostermann = Braunschweig. Er geht des Näheren ein auf die verschiedenen von den Mitgliedern eingereichten Beschwerden gegen den Vorstand, die zum Theil abgewiesen, zum Theil anerkannt werden mußten. Er kann deshalb auch nicht von einem guten Verhältnis zwischen Vorstand und Mitgliedern berichten. Die Aussprache der Delegierten letzter Generalversammlung, daß der Beitritt zur Kasse erschwert werden sollte, ferner das Bestreben des Vorstandes, die Kasse auf ihrer Höhe und Leistungsfähigkeit zu erhalten, hat Maßnahmen veranlaßt, die sehr viel Mißbilligung in den Kreisen der Mitglieder hervorgerufen haben. Es wird darum die wichtigste Aufgabe der Generalversammlung sein, hier Klarung herbeizuführen. Ferner möge sich die Generalversammlung darüber aussprechen, ob es zulässig ist, daß, wenn eine gemeinschaftliche Sitzung der leitenden Kassensorgane im Interesse der Kasse notwendig ist, ein Theil derselben sich an der Sitzung nicht betheiligt.

Als Berichterstatter der Revisionskommission und des Schiedsgerichts erhält das Wort Schaller = Hamburg. Er führt aus, daß in dieser letzten Periode die Revisionskommission in ihrer Eigenschaft als Schiedsgericht mehr wie je Verantwortung hatte, ihren Standpunkt zu wahren, der in dem Wesen eines Gerichts so wie so behütet sein muß. Da, wo unklare Begriffe in den statutarischen Bestimmungen eine Auslegung im Sinne des Gesetzgebers (hier also der Generalversammlung) erforderlich machen, bietet der Austrag eines Rechtsstreites die geeignetste Gelegenheit dazu und fordert auch dazu heraus. So auch hier in den Berufungsklagen gegen Vorstandsbeschlüsse. Dabei muß vornehmlich im Auge behalten werden, daß bei Anwendung der getroffenen Bestimmungen den Interessen der Mitglieder (hier die Kassensmitglieder) unter Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse Rechnung getragen werde. Daß der Vorstand unserer Kasse den Mitgliedern gegenüber diesen Standpunkt nicht immer eingenommen hat, beweisen die Berichte von den verschiedenen Wahlabschlusssitzungen und Kundgebungen durch Berichte in der Metallarbeiter-Zeitung. Hauptächlich ist die Anwendung oder Handhabung der Bestimmung im § 5 Abs. 4 bezüglich des § 4 Abs. 2 des Statuts und die folschergehalt erlangenen Beschlüsse der Grund der Entzünungen und so zahlreicher Berufungen gewesen. Das vom Vorstande angeordnete „Ermittelungsverfahren“ bei den betheiligten Kassen hat, wie zahlreiche Auslassungen der Bevollmächtigten beweisen, vielfach Mißstimmung und Unzufriedenheit hervorgerufen, was nicht geeignet ist, die Kasse zu fördern. Es waren in vielen Fällen unbedeutende „Krankheiten“, die Anlaß zum Ausschluß von Mitgliedern gaben. Das Schiedsgericht suchte nach Möglichkeit die Auslegung der bezüglichen Paragraphen in loyaler Weise zu tätigen und stets vorurtheilsfrei seine Entscheidungen zu treffen.

In der Debatte über die erstatteten Berichte mißbilligt die Mehrzahl der Delegierten das Verhalten des Vorstandes, kritisiert besonders aber auch das Erkundigungssystem, wodurch manches Mitglied oft erst nach längerer Zeit in den Genuß seiner Rechte eingeseht wurde. Verschiedene Delegierte bringen speziell örtliche Vorformnisse zur Sprache, in denen der Vorstand durch sein Vorgehen es geradezu den Verwaltungsstellen unmöglich machte, neue Mitglieder zu gewinnen. Von Seiten des Vorstandes antwortet Deisinger, der zugibt, es möge in einigen Fällen wohl so gehandelt worden sein, daß das eine oder andere Mitglied vor den Kopf gestoßen oder benachtheiligt wurde, doch dürfe man nicht vergessen, daß der Vorstand sehr vorsichtig wurde, da er auch oft schon schwer hintergangen wurde, und daß er seine Maßnahmen stets im Interesse der Kasse und der Mitglieder zu treffen glaubte.

Holz = Dresden fragt an, ob sich der Vorstand schon mit dem Plane vertraut gemacht habe, die Kasse mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband zu vereinigen. Es dürfe nicht übersehen werden, daß in diesem Verbands die Einführung einer Kranken-Unterstützung lebhaft ventilirt wird, und daß die Einführung einer Krankentherapie in dieser Organisation auf unsere Krankenkasse von wesentlichen Einflüsse sein werde, und daß es da gelte, Vorbeugungsmaßregeln zu treffen, oder Wege zu finden, die es ermöglichen, in gemeinschaftlicher Weise diese Sache zu einem guten Resultat für die Metallarbeiter zu bringen. Er wünscht diese Sache wenigstens prinzipiell entschieden.

Deisinger antwortet: Von einer Verschmelzung mit dem Metallarbeiter-Verband könne keine Rede sein, die Kasse müsse sich auflösen, das Vermögen unter die Mitglieder vertheilt und dann neu gegründet werden. — Redner verleiht dann noch die Rechnungsabslüsse der letzten 2 Jahre der Metallarbeiterkassen mit denen der Tischlerkassentasse, die im gleichen Zeitraum 64,000 M. dem Reservefond einbringen mußte, während wir 46,000 M. zurücklegen konnten, ebenso sei daraus, daß verschiedene andere Kassen die Maßnahmen des Vorstandes in Betreff der Neuzuführungen nachgeahmt hätten, der Schluß zu ziehen, daß es nicht so schlimm, wie geschildert, sein könnte.

Die namentliche Abstimmung darüber, ob die Unterstützung herabgesetzt werden soll, oder die Beiträge

erhöht, ob Extrasteuer eingeführt oder das jetzige Verhältnis beibehalten werden soll, ergibt 89 Stimmen für Beibehaltung des jetzigen Verhältnisses, 68 Stimmen für Herabsetzung der Unterstützung, 15 für Extrabeiträge und 3 Stimmen für Beitragserhöhung. § 8 Abs. 1 des Statuts bleibt also in Gültigkeit. Derselbe lautet: Ergibt sich aus den Rechnungsabslüssen der Kasse, daß die Einnahmen derselben zur Deckung ihrer Ausgaben, einschließlich der Rücklagen zur Ansammlung beziehungsweise Ergänzung des gesetzlich vorgeschriebenen Reservefonds, nicht ausreichen, so ist monatlich in jeder Klasse ein Wochenbeitrag mehr zu entrichten, bis die erforderliche Ausgleichung erreicht wird.

Der Antrag, die Mitgliederzahl für einen zu wählenden Delegierten zu erhöhen, wurde abgelehnt.

Die Beschworenenkommission beantragt, den Fall Esh-Niederad der Staatsanwaltschaft zu überweisen, was beschlossen wird. Es liegen vorläufig 22 von der Kommission erledigte Fälle vor. Zwei Fälle werden zur weiteren Entscheidung dem Schiedsgericht überwiesen. In einem Falle wird beschlossen, dem Vorstand den Fall zur nochmaligen Entscheidung zu unterbreiten, um die Rechte eines geisteskranken Mitgliedes zu wahren. In einem andern Falle wird beschlossen, das Mitglied wieder aufzunehmen. Die anderen Fälle werden durch Abweisung oder Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Die Beschworenenkommission legt der Generalversammlung nahe, daß Mitgliedern, die wegen Unfällen, Verletzungen usw. ausgeschlossen wurden und die sie bei der Aufnahme, oder innerhalb der 13wöchentlichen Karenzzeit aus Unkenntniß oder Absicht verheimlicht haben, vom Vorstand erledigt werden möge, wieder Mitglieder der Kasse zu werden. Die Generalversammlung stimmt dem einhellig zu.

Bei Verathung der allgemeinen Anträge wird der Antrag Elberfeld: „wenn der Vorsitzende einer Wahlabschlusssitzung Kandidat ist, habe er den Vorsitz niederzulegen und an den ersten Revisor abzugeben“ abgelehnt. Zwei Anträge werden, da selbe eine Statutenänderung enthalten, zurückgestellt und drei der Kommission zur Regelung der Bureauverhältnisse überwiesen, da sie sich mit den Gehältern der Beamten und deren Anstellung befassen. Alle anderen Anträge werden abgelehnt oder durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, so auch die Anträge von Braunschweig, Staßfurt, Magdeburg, Nürnberg usw. usw., die da lauten: 1. Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, geeignete Schritte einzuleiten, um eine Verjährung der Metallarbeiter-Krankenkasse mit dem deutschen Metallarbeiterverband herbeizuführen. 2. Den Vorstand zu beauftragen, sich mit den Vorständen sämtlicher freier Hilfskassen in Verbindung zu setzen zwecks einer Verjährung derselben. 3. Die Einsammler und Krankenkassentrolleure sollen in Ausübung ihres Amtes gegen Unfall versichert werden. — Der Antrag Schramm = Leipzig, wonach der Vorstand zur nächsten Generalversammlung eine Vorlage ausarbeiten soll, um sämtliche im Interesse der Kasse angelegten Personen gegen Unfall zu versichern, wird angenommen. — Der Antrag Basel-Nürnberg: „Der Vorstand soll mit dem Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Verbindung treten, um eine Verjährung beider Korporationen herbeizuführen und das Resultat der Besprechung in der Metallarbeiter-Zeitung zu veröffentlichen, wird abgelehnt, trotzdem der Antragsteller sowie Koch = Magdeburg den Antrag in sehr instruktiver Weise begründeten. Abgelehnt wird auch der Antrag Weizig = Frankfurt, für die Zukunft Stenographen als Protokollführer während der Generalversammlung anzustellen.

Den Bericht der Revisionskommission in Bezug auf den Unterstützungsfond erstattet Warnst = Berlin. Der Bestand des Fonds war am 21. Mai ds. J. 4089,81 M., wovon 3900 M. verzinslich angelegt und 189,81 M. baar vorhanden sind. Dem Kassier des Fonds wird Entlastung erteilt.

Faneh = Oberbill erstattet den Bericht der Haushaltskommission. Hiernach belaufen sich die Kosten der Generalversammlung auf 30,054,34 M. Die Summe wird genehmigt.

Holz = Dresden berichtet Namens der Statutenkommission. Er führt aus, daß die Kommission viele Anträge nicht berücksichtigen konnte, da sie zum Theil momentanen Stimmungen entsprangen, andertheils aber auch schon mehrmals in früheren Generalversammlungen abgelehnt wurden. Die Kommission werde zum Schlusse ihrer Anbahnung in einer Resolution niederlegen, um dem Vorstande eine Richtschnur in der Handhabung des Statuts zu geben. Eine wesentliche Aenderung wird in § 3 auf Vorschlag der Kommission getroffen; es wird das Höchstalter eines Aufnahmeberechtigten von 45 auf 40 Jahre heruntergesetzt, was mit allen gegen 21 Stimmen beschlossen wird. In § 4 wird statt „früher“ eingeschaltet „innerhalb drei Jahren“, widrigenfalls der Ausschluß usw. Dadurch ist die Zeitdauer festgelegt, welche bei der Aufnahme in Bezug auf Vorkrankungen zur Berechnung zu ziehen ist. § 7 Abs. 9 ruft eine heftige Debatte hervor, da es sich darum dreht, bei wie vielen Kassen sich ein Mitglied verpflichten kann. Die Kommission schlägt vor, daß nur die Mitglieder der vierten Klasse außer in einer Zwangsversicherung noch in einer weiteren Klasse sich verpflichten dürfen. Nach heftigen Geschäftsordnungsdebatten wird der Antrag der Kommission formell abgelehnt. Dimmelmeier stellt den Antrag, daß die Mitglieder sich bis zur Höhe ihres Verdienstes versichern können, doch wird auch dieser Antrag abgelehnt. Ebenso der Antrag Basel-Nürnberg, daß der Vorstand auf Ansuchen den Mitgliedern die Zugehörigkeit zu einer höheren Klasse gewähren könne, wenn sie eventuell zwei weiteren Klassen angehören. Da auch der Antrag Bögnert = Nürnberg abgelehnt wird, dem Kommissionsantrag keine rückwirkende Kraft zu geben, so bleibt den Mitgliedern, die neben der Metallarbeiter-Krankenkasse in einer Zwangsversicherung und einer weiteren Unterstützungs-kasse versichert sind, nicht Anders übrig, als in der vierten Klasse sich zu verpflichten oder aus einer Zuschußklasse auszuscheiden, da der Kommissionsantrag angenommen wurde. § 10

leidet einige redaktionelle Aenderungen. § 18 wird nach den Kommissionsvorstellungen geändert, ebenso § 22. Die übrigen Paragraphen bleiben unverändert. Ein Antrag, daß der Vorstand ermächtigt wird, wenn die Notwendigkeit vorliegt, eine Wahlkreis-Konferenz einzuberufen, wird angenommen und wird in diesem Falle ein Delegierter jeder Filiale mit Reisegeld entschädigt. Auf Antrag der Wahl-Abteilungen kann eine Konferenz vom Vorstand einberufen werden, und auf Antrag der Vorstand zu derselben einen Vertreter des Vorstandes entsenden. Das Statut wird nun in der Gesamtabstimmung gegen 8 Stimmen angenommen.

b. b. Gehden erstattete den Bericht der Kommission zur Regelung der Bureau-Verhältnisse. Er führt aus, die Arbeit, die ihm übertragen wurde, sei ihm eine der unangenehmsten, die er je hatte. Doch so leid ihm Brand thue, der sein alter Freund sei, es müsse einmal gesagt werden vor der Generalversammlung, daß unsere Bureauverhältnisse unhaltbar seien. Brand behandle die Angelegenheiten nicht anständig; er verbot Einem, in einem bestimmten Lokal zu verkehren, ließ die Briefe Wochen lang liegen; den Bureauarbeitern werde das „Dobonjagen“ angedroht usw. Kurz, die Kommission sei der Ueberzeugung, daß außerst ungesunde Verhältnisse herrschen, denen nur dadurch begegnet werden könne, daß der erste Vorsitzende fest angestellt, Brand als zweiter Vorsitzender abgesetzt und als erster Bureauarbeiter beschäftigt werde. Die Kommission macht nun Vorschläge betr. die Gehaltsfestsetzung sowie der Besetzung des Bureau's. Brand erklärt, ihm seien die Angriffe nicht neu; schon auf der Heimreise von der letzten Generalversammlung sei ihm gedroht worden, ihm ordentlich „einzuheizen“. Seit Jahren schon kämen immer die Angriffe; wenn er wirklich einmal ein Wort brauchte, das nicht angewendet hätte werden sollen, so werden Andere so was auch schon gethan haben. Er schließt mit den Worten: Meine Herren, sagen Sie, ich bin der Arbeit nicht gewachsen, ich habe mich verfehlt, es beleidigt mich nicht. Aber geben Sie mir nicht das Unedelmützigkeitsbrot, das habe ich nicht verdient. Hoffmann-Budau und C. H. E. = Parke find die Vertreter der Kommission nicht genügend; es scheint, als ob die Bureau-beamten gegen die geistige Ueberlegenheit Deisingers opponieren wollten, jedoch dazu nicht den Muth haben und deshalb auf Brand loszugehen. Schramm = Leipzig, Niemann = Chemnitz, Fahrnwald = Berlin und v. d. Gehden sagen, man solle das „Gefühl und die Freundschaft“ zurückstellen, so wie die Kommission entschieden habe, sei es nach reiflicher Ueberlegung geschehen. Deisinger = Hamburg ergreift das Wort: Man möchte doch sagen, was denn eigentlich vorliegt; das was aus dem Resultat der Kommission hervorgehe, sei Maulwurfsarbeit, der sich anständige Männer schämen sollten. Beim Vorstand habe sich noch Niemand beschwert; dies sei zu beachten. Die Einwürfe in geschäftlicher Beziehung werden einstweilig durch feste Anstellung des ersten Vorsitzenden. Darauf wird beschloffen, den ersten Vorsitzenden mit 3000 Mk. Gehalt anzustellen. Gegen 8 Stimmen auch den Hauptkassier mit demselben Gehalt. Der zweite Vorsitzende soll monatlich 200 Mk., der stellvertretende Kassier und der erste Bureauarbeiter je 175 Mk. monatlich erhalten. Die anderen Bureauarbeiter seien auch fest anzustellen, die Umzugskosten zu gewähren, bei Neueinstellungen nach dreimonatlicher Prüfungszeit ebenfalls Umzugsgeld zu gewähren. Ferner wird beschloffen, der Stellvertreter des ersten Vorsitzenden soll der zweite Vorsitzende sein. Holz = Dresden erjudet Namens der Statutenberathungskommission, das Plenum möchte sich dahin entscheiden, da die Kommission wegen Zeitmangel keine Instruktion für den Vorstand, die Neuaufnahmen der Mitglieder betreffend, mehr ausarbeiten kann, diese Arbeit dem Vorstand, Ausschuss und dem Schiedsgericht gemeinsam zu übertragen, was einstimmig beschloffen wird.

Bei der nun folgenden Wahl wird Deisinger = Hamburg mit 142 Stimmen von 165 zum ersten Vorsitzenden, Brand mit 118 gegen 48 Stimmen zum zweiten Vorsitzenden gewählt. Als Hauptkassier wird Gutekunst mit 135 von 140 Stimmen gewählt. Sodann werden die anderen Wahlen hollagen. Der Sitz der Revisionskommission bleibt Warmbeck, der des Ausschusses Braunschweig. Die Wahlakten werden in Zukunft dem Ausschuss überwiesen und wird der diesmalige Wahlbericht dem Protokoll als Anhang angehängt. — Die nächste Generalversammlung findet im Frühjahr 1904 statt.

Der erste Vorsitzende Deisinger resumirt in kurzen Zügen den Verlauf der Verhandlungen, dankt Allen für die fleißige, opferwillige Arbeit und ermahnt, jetzt im Sinne der Generalversammlung und zum Wohle der Mitglieder zu arbeiten. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die Kaffe schließt er Samstag um 8 Uhr Abends die Generalversammlung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird dem nächstehend angeführten Verwaltungsstellen beziehungsweise Einzelmitgliedern der Hauptkasse die Erhebung eines Extrabeitrages gestattet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß die Nichtbezahlung der Extrabeiträge Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann. Der Verwaltungsstelle München, Sektion der Formner, eine Extrasteuer von 10 Pfg. pro Woche. Der Verwaltungsstelle in Bromberg eine monatliche Extrasteuer von 20 Pfg. pro Mitglied.

Ausgeschlossen aus dem *Verbande wird nach § 3 Abs. 7a des Statuts:

Auf Antrag der Einzelmitglieder in Dresden: der Goldschläger Hugo Hille, geb. am 29. Dezember 1865 zu Dresden, B.-Nr. 230,910, wegen unkollegialem Verhalten.

Auf Antrag der Einzelmitglieder in Döbeln: der Gürtler Richard Georgin, geb. am 14. April 1888 zu Altenburg, B.-Nr. 426,982, wegen Streichbruch. Auf Antrag der Feingoldschlägersektion in Schwabach: der Feingoldschläger Ludwig Kögner, geboren am 15. August 1884 zu Schwabach, B.-Nr. 342,849, die Beschnneiderin Marie Ulrich, geb. am 27. März 1882 zu Nürnberg, B.-Nr. 383,931, Beide wegen Sperrbruch. Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Tönning: der Former August Schuhmacher, geboren am 24. Januar 1868 in Oldenburg, B.-Nr. 455,913, wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern.

Wegen sie betreffende Anträge auf Ausschluß aus dem bezin. Nichtwiederaufnahme in den Verband wird hierdurch den nächstehend bezeichneten Mitgliedern Gelegenheit zur Rechtfertigung gegen die die Anträge auf Ausschluß begründenden Vorwürfe mit dem Bemerkten gegeben, daß sie, sofern sie auf dreimalige Bekanntmachung dieses hin sich nicht rechtfertigen, aus dem Verband ausgeschlossen werden. Es wird zur Zeit gelegt:

Dem früheren Unterkassier Richard Würzburg der Verwaltungsstelle in Harburg, Sektion der Klempner, wegen Veruntreuung von Verbandsgeldern.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an **Theodor Werner, Stuttgart, Rote-Strasse 16b** zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist. Mit kollegialem Gruß **Der Vorstand.**

Quittung

über die vom 1. bis 31. Mai 1902 bei der Hauptkasse eingegangenen Verbandsgelder.

- Von: Uachen Mt. 200. Altona 800. Wschersleben 200. Aue 100. Augsburg, Feilenhauer 40.80. Warmen-Ebersfeld 1600. Baunzen 110. Bergedorf 280. Bochum 200. Braunschweig 1000. Bremen: Allg. 400, Gold- und Silberarbeiter 500. Breslau: Allg. 500, Klempner 200. Bübelsdorf 100. Bunzlau 50. Cannstatt 500. Chemnitz 1600. Darmstadt 180. Dessau 200. Dohheim 43.40. Elfen a. d. Ruhr: Former 158.76. Göttingen 11. Finsterwalde 150. Flensburg: Allg. 600, Former 348.88. Frankenthal 300. Frankfurt a. M. 1700. Fürth 500. Gwelsberg 100. Glauchau 41.58. Gölzig, Gold- und Silberarbeiter 60.68. Göpzig 100. Greiz 100. Großsch. 245. Halberstadt 300. Halle a. S. 400. Harburg 10.000. Hannover, Former 117.68. Harburg 250. Herford 40.82. Hersbruck 72.30. Hohenstein-Ernstthal 38.27. Höchst 100. Kellsterbach 47. Kiel 400. Köln-Ghrenfeld 280. Köln-Poll 50. Kronenberg 400. Kuppenberg 50. Langenberg 10.50. Lauenburg 50. Leipzig 430. Leisnig 40. Limbach 50. Linden 400. Lübz 59.10. Lüdenscheid 400. Ludwigshafen 300.20. Mannheim, Allg. 700, Bauhilfswerk 151.80. Meissen 200. Merseburg 100. Mißsipe 133.08. Minden 70. Mühlheim a. Rh. 873.38. München, Former 600, Spengler 1000. Mühlstereifel 42.25. Neuenbürg 166.25. Neugersdorf 193.80. Neumünster 160. Neu-Ruppin 50. Niederseßlich 250. Nommes-Neuendorf 100. Nürnberg: Allg. 50, Feingoldschläger 500. Oberursel 50. Oelsnitz 58.14. Osnabrück a. M. 400. Opeeln 33.55. Osterholz = Scharmbeck: Allgem. 44.92, Former 55.08. Osterode 25. Prenzlau 40. Pries 160. Quedlinburg 150. Rathenow 540. Reichenbach i. Wgtl. 124. Remscheid: Allg. 550, Former 118.40. Rheidt 80. Rostlau 90.40. Sangerhausen 100. Senftenberg 70. Suhl 300. Schleiß 47.35. Schwarzenberg 70. Schweinfurt 150. Stettin 300. Stuttgart 1400. Tönning 150. Tönnisheide 150. Torgelow 50. Vegeack 40. Welsert 600. Wilhelmshafen-Bant 400. Wittenberge 30. Einzelmitglieder der Hauptkasse 400. Für: Ergänzbücher 0.40. Notizkalender 13.80. Protokolle der 5. ordentlichen Generalversammlung 56.50. Zeitungsabonnement 1.15. Zurückbezahlte Schuld von J. Siegel (Hirschberg) 5. Sonstige Einnahmen 0.73.

Die Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Einsender von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten. Mit kollegialem Gruß **Der Vorstand.**

Korrespondenzen.

Feilenhauer.

Augsburg. Nachdem in der letzten Generalversammlung vom Hauptvorstand der Uebertritt der Sektionen zu den Allgemeinen Zahlstellen erörtert und begründet wurde, nahmen auch die hiesigen Feilenhauer Stellung. Ausgehend davon, daß die Sektionen nicht gegründet wurden, um nur Brancheninteressen zu vertreten, wurde einstimmig der Uebertritt zur Allgemeinen Zahlstelle beschloffen. — Der Arbeitsnachweis befindet sich bei R. Rudolf Kienberger, Klettengäßchen G 230, I, an Wochentagen von 12—1 Uhr Mittags und Abends 6—7 Uhr, Sonntags 12—1 Uhr. Organisierte Kollegen erhalten 80 Pfg., unorganisierte 50 Pfg. Lokalgehent. Umschauen ist strengstens verboten. Zu widerhandelnden wird das Geschenk entzogen. Alle Anfragen sind zu richten an Gottfr. Wild, Am Bogen H 392, II.

Hamburg-Altona. Es ist bereits ein Jahr seit Beginn des Ausstandes der hiesigen Kollegen zur Wehr der von dem Arbeitgeberbunde geplanten Preisreduzierung verfloßen. Der Kampf endete nach mehrmonatlicher Dauer mit einer ehrenvollen Niederlage der berechtigten Kollegen. Nur 3 Kollegen waren abtrünnig geworden. Ein paar Nachkollegen bereiteten sich vorwährend nicht am Streik, während die größere und ausschlaggebende Zahl der Streikbrecher von auswärtig herbeieilte, um Schergenendienste zu leisten. Gestützt auf das Massenangebot von Arbeitskräften konnten die Arbeitgeber Made über, diese letzte vollständig werden. Bis heute ist fast kein einziger der damals in den Ausstand getretenen Kollegen von den

Verbandsmeistern eingestellt worden. Das Massenangebot aus allen Ecken Deutschlands während und nach dem Streik, sowie jetzt gibt diesen Leuten ja das Mittel an die Hand, ihren früheren Arbeitern recht gründlich vor Augen zu führen, daß auch das Kleintapital über brutale Gewaltmittel verfügen kann, um Arbeiter zu strafen. Alle Kollegen wissen, daß in Hamburg-Altona eine Nachweiskstelle des Zentralarbeitsnachweises der Feilenhauer Deutschlands ist. Warum wenden sich die Kollegen nicht dorthin mit Arbeitsgesuchen? Vielleicht aus Unwissenheit? Oder denken die Kollegen vielleicht, daß ihnen das Paradies winkt, wenn sie sich an den Arbeitsnachweis der Meister wenden? Kollegen, ihr helft durch euer Verhalten nur eure eigene Lage verschlimmern. Die Arbeitgeber können auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen verschärfen, wie es ihnen paßt. Davoll Jahre kämpfen die hiesigen Feilenhauer schon gegen den Arbeitsnachweis der Meister, große Opfer sind gebracht worden, aber bis jetzt ist Alles vergebens gewesen, immer wieder haben sich Kollegen gefunden, die sich an den Arbeitsnachweis der Meister wandten. Deren Arbeitsnachweis hat sich mit der Zeit zu einem Maßregelungsburcau ausgewachsen können. Bedenkt doch, Kollegen, daß jetzt noch eine Anzahl verheirateter Kollegen ohne Arbeit sind und längst von den Arbeitgebern eingestellt wären, wenn nicht gerade eine Unmasse Arbeitsgesuche auf dem Arbeitsnachweis der Meister liegen würde. Die Arbeitgeber brüsten sich damit und sagen, wir haben auf Jahre hinaus gar nicht nöthig, die ansässigen Gesellen zu beschäftigen. Die können machen, was sie wollen, wir brauchen sie nicht. Für die hiesigen Kollegen, die lange Jahre auf dem Posten gestanden sind, die mehrermale ihre Existenz eingeseht haben, bedeutet dieses aber den Ruin, sie stehen den Praktiken der Meister ohnmächtig gegenüber. Erfüllt jeder auswärtige Kollege seine Pflicht, indem er sich nicht erst an den Arbeitsnachweis der Meister, sondern an den unrigen wendet, so können solche Zustände, wie sie hier eingerissen sind, nicht mehr lange andauern. Unser Arbeitsnachweis befindet sich bei Ludwig Rudolph, Hamburg-St. Pauli, Kasianienallee 83, 2. Stock I. (Abends von 6—7 Uhr.)

Former.

Eingekandt. Im Interesse der Allgemeinheit sehen die Former der Verwaltungsstelle Bergedorf sich veranlaßt, in die Oeffentlichkeit zu treten. Der Sachverhalt ist folgender: Am 1. November 1901 wurden wir Former hier vor die Alternative gestellt: entweder es erhalten 6—7 Mann Feierabend, oder es muß sichtlichweise gearbeitet werden. Wir wurden vorstellig, man möchte die Arbeitszeit täglich verkürzen. Dieses wurde aber von der Fabrikverwaltung strikte abgelehnt. So waren wir gezwungen, schichtweise auszuscheiden, da wir nicht wollten, daß 7 Mann bei der schlechten Konjunktur gänzlich brotlos wurden, weil wir alle bis auf einen verheiratet sind.

Nun hielten wir uns nach § 2 Abs. b und § 7 Abs. 9 des Statuts für unterstützungsberchtigt und meldeten uns bei der hiesigen Ortsverwaltung. Da wir aber keinen Entlassungsschein hatten, schrieb dieselbe an den Hauptvorstand. Dieser lehnte das Gesuch mit der Begründung ab, es wäre keine Arbeitslosigkeit im Sinne des Statuts. (Beweisschreiben vom 6. 11. 01. geg. G. Meichel.) Wir haben uns dem Bescheid gefügt, weil ja nicht direkt im Statut steht, daß Aussetzen Arbeitslosigkeit ist und in der Hoffnung, daß es nicht allzulange anhalten würde. Nun kam aber in Nr. 8 der Metallarbeiterzeitung der Konferenzbericht des 5. Bezirks, abgehalten zu Hildesheim am 9. Februar 1902. Hier führte der Kollege Maschisch als Vertreter des Hauptvorstandes auf Befragen eines Delegierten mündlich aus, daß, wenn Jemand aussetzen müsse, er genau so arbeitslos wäre wie jeder Entlassene und mithin auch Anspruch auf Ortsunterstützung habe.

Da haben wir denn schwarz auf weiß, daß Aussetzen öffentlich als Arbeitslosigkeit vom Hauptvorstand anerkannt wurde. Hierauf stellten wir einen erneuten Antrag und verlangten die uns zu Unrecht vorenthaltene Unterstützung nachbezahlt. Darauf erhielten wir vom Hauptvorstand ein Schreiben mit der Bemerkung, daß die von Maschisch auf der Bezirkskonferenz zu Hildesheim gemachten Ausführungen keineswegs geeignet wären, die Beschlüsse des Hauptvorstandes zu erschüttern, sondern daß der Hauptvorstand sich vorbehalten wollte, darüber von Fall zu Fall zu entscheiden. Dieses hat aber wohl noch keiner aus dem Statut heraus gelesen, daß der Hauptvorstand das Recht hat, so zu verfahren. Wir möchten die Delegierten, die auf der Konferenz anwesend waren, fragen, ob es so zu verstehen ist wie hier wiedergegeben, oder in unserem Sinne.

Trotz der ablehnenden Haltung des Hauptvorstandes hielten wir uns doch berechtigt, Unterstützung zu beziehen, und wandten uns deshalb Beschwerde führend an den Ausschuss. Von diesem wurden uns folgende Fragen vorgelegt: 1. Wie lange müssen die Beteiligte aussetzen? Antwort: Eine Woche. 2. Wiederholt sich dasselbe öfters, wenn ja, in welchen Größenräumen? Antwort: Alle zwei Wochen. 3. Seit wann ist dieses Aussetzen eingeführt? Antwort: Seit Ende Oktober. 4. Besteht diese Einrichtung noch? Antwort: Ja. 5. Wie lange Zeit fällt auf den Einzelnen? Antwort: Sieben Wochen. — Darauf erhielten wir am 27. April den ablehnenden Bescheid des Ausschusses mit der Begründung, daß nach Prüfung des vorhandenen Materials und den Bestimmungen des Statuts der Vorstandsbeschluss nicht rektifiziert werden könne. Nun sind wir der Meinung, daß der ablehnende Bescheid des Hauptvorstandes sowie des Ausschusses der so viel gepredigten Kollegialität und Humanität einen Schlag ins Gesicht gibt. Wir fragen jeden Kollegen, wenn man innerhalb 20 Wochen 7 Wochen aussetzen muß, ob das keine Arbeitslosigkeit im Sinne des Statuts ist?

Muschwitz. Zugang von Formern nach hier (Geymer u. Pilz) ist wegen Lohnbewegung fernzuhalten.

Klempner.

Kiel. Wie bekannt, befinden sich die Klempner Kiels in einer Lohnbewegung. Da unsere Vereinbarung mit der Innung am 1. Juli abläuft und halb-jährige Kündigung vorgezogen ist, so richten wir im Januar unseren neuen Tarif ein. Die von der Innung ertheilte Antwort war in ablehnendem Sinne gehalten. Unsere Versammlung, die sich mit dem Antwortschreiben der Innung beschäftigte,

Beschloß, an den Forderungen: 9stündige Arbeitszeit, 50 bis 55 Pfg. Stundenlohn festzuhalten, beauftragte aber den Gesellenausschuß, zwecks Aussprache eine Sitzung mit dem Innungs-Vorstand zu beantragen. Diese Sitzung fand am 25. April statt und man einigte sich auf folgende Punkte: „Normallohn“ 48 Pfg., ältere erfahrene Gesellen erhalten 52 Pfg. unter Beibehaltung der 9stündigen Arbeitszeit und einer Verlängerung der Monatsdauer auf 3 Jahre. Injere am 13. Mai abgehaltene Mitgl.-Versammlung beschloß folgende Resolution: „Die am 13. Mai stattgefundene Versammlung der Klempner erklärt sich mit der Vereinbarung, wie sie zwischen dem Innungsvorstand und dem Gesellenausschuß vereinbart worden ist, einverstanden, jedoch kann sie einer 3jährigen Dauer der Vereinbarung nur unter der Bedingung zustimmen, wenn der Lohn für ältere erfahrene Gesellen auf 53 Pfg. festgesetzt wird.“ Als Erklärung dafür, daß wir auf die Verkürzung der Arbeitszeit verzichten, dien: folgendes: Die Bauhandwerker (Maurer und Zimmerer) hatten im Anfang dieses Jahres gleichfalls die Forderung auf 9stündige Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes eingereicht und waren abschlägig beschieden worden; auch die mehrfachen Verhandlungen führten, da die Unternehmer eine fünfjährige Dauer der Vereinbarung ohne Zugeständnisse bezüglich der Arbeitszeit, beanspruchten, zu keinem Resultate. Da die Arbeiter hierauf selbstverständlich nicht eingehen konnten, wurden in der Woche vor Ostern sämtliche Bauhandwerker von Kiel und Umg. ausgesperrt. Trotz mehrfacher Verhandlungen ist eine Einigung bisher nicht erzielt worden, die Aussperrung dauert noch immer fort und wirkt selbstverständlich auch drückend auf unsere Arbeitsverhältnisse. Unter diesen Umständen glaubten wir, da sich die Innung gleichfalls entschieden gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit erklärte, auch ungerne davon Abstand nehmen zu müssen; das einzige Zugeständnis, das wir erreichen konnten, war, daß wenn vor Ablauf unseres Monats eine Verkürzung der Arbeitszeit im übrigen Bauhandwerk eingeführt wird, dieselbe auch uns gewährt werden soll.

Die in unserer Versammlung beschlossene Resolution ist der Innung zugestellt worden und erwarten wir in nächster Zeit die Antwort, die hoffentlich zu unserer Zufriedenheit ausfallen wird. Die auswärtigen Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß augenblicklich sehr wenig Arbeitsgelegenheit hier am Orte ist und erjuchen dieselben, in ihrem eigenen Interesse bis auf Weiteres Kiel soviel wie möglich zu meiden.

Metallarbeiter.

Angsburg. Sehr zu empfehlende Arbeitgeber scheinen die Inhaber der Firma S u d w. S l a a s M a c h f., Eisengießerei hier, zu sein. Vor längerer Zeit wurden die dortigen Arbeiter mit einem Erlaß, welcher 15 Prozent Abzüge verordnete, bedacht, die nachher bis vor einigen Wochen immer auf den Zahlungsstufen vermerkt waren. Nunmehr nahm man davon Abstand, gab einmal oder vielleicht auch mehrmals den Leuten ihre früheren Löhne, vielleicht um sie zu beruhigen und später wieder mehr abzugeben, was thätig auch eintraf. Neben diesen Schönheiten beliebt ein Inhaber — Herr Böswald ist sein Name — noch die Arbeiter mit den rauhsten Strafmitteln zu „Gaukeln“. „an die Ohren soll man auch schlagen“, so überschrieben. Wir wissen, daß dieser Herr bei einer übertriebenen Mehrzahl deutscher und ausländischer Formner bekannt ist als der größte Sportsmann dieser Sparte. Sein Meister ist davon ganz angehaucht, da auch bei ihm jetzt Titel wie „Hör Kerl“ und auch wenn's presst, „Fazi“ zu hören sind. Der andere Inhaber, Herr Götz, hat solche Ausdrücke nicht, dürfte aber in der Durchführung der Abzüge bewundernswert sein. Ein vor zirka anderthalb Jahren herbeigelooster Formner war jüngst 4 Wochen krank und als derselbe wieder weiter arbeiten wollte, ließ man ihn bis Früh 9 Uhr stehen, um ihn dann mit der Bemerkung: es ist keine Arbeit da, zu entlassen. Thatsache ist, daß während dieser Krankheit 13 Formner eingewechselt wurden. Ist das nicht human? Wir selbst empfehlen diesen gebildeten Herren, einmal bei ihrer mitleidigen Ventilatoren und sonstigen großen Maschinen in der Gießerei zu studieren und neben solchen Wundenverdiensten nicht noch die größte Behandlung und unwürdige Beittelung vorherrschend sein zu lassen. Die Formner werden dadurch nicht williger.

Brandenburg a. S. Zustände wie sie zur Zeit in den hiesigen Fabrikfabriken bestehen, machen es notwendig, darüber Einiges an die Öffentlichkeit zu bringen. Für heute wollen wir uns zunächst mit der Erbschaftssteuerfabrik von Geor. Conrad beschäftigen. Diese Firma resp. der eine Inhaber, Herr Gustav Conrad, leidet Großartiges im Affordreduzieren. Nicht wie üblich, wird der ganzen Arbeiterchaft der Abzug angekündigt, der Herr stellt sich mit der Uhr in der Hand hinter die Arbeiter und sagt auf, wie lange an einem Stück gearbeitet wird. Hat der Arbeiter nach der Meinung des Herrn Conrad in der Zeit zu viel verdient, so kann die betreffende Lohnsumme auf einen Abzug gesetzt sein. Im vorigen Herbst erhielten die betr. Arbeiter einen Abzug von 20 Prozent, weil eine Stahlbürste in Betrieb gesetzt wurde und die Arbeiter nach der Meinung des Herrn C. dadurch weniger Arbeit an den einzelnen Stücken hätten. Was hauptsächlich nicht der Fall war, denn die Bürste wurde nach kurzer Zeit wieder außer Betrieb gesetzt. Vorher hatte der Herr noch erklärt, wenn die Sache nicht klappt, so bekommen die Arbeiter den alten Preis wieder. Aber Versprechen und Worthalten ist zweierlei, der Abzug blieb in Kraft. Und das beste ist noch, daß der Herr von den Arbeitern verlangte, sie sollten von diesen Sachen nichts der Öffentlichkeit übergeben. Nunmehr ist von der Firma wieder ein Sanitätsabgebläse angekündigt worden und die Folge davon ist eine Affordreduktion von 25 Prozent für die Inspektion, trotzdem der Bedarf derselben schon betragend gedrückt ist, daß durchschnittlich Arbeiter bei 11—12stündiger Arbeitszeit mit 10—13 Mk. nach Hause gegangen sind. Einige Arbeiter wollten sich den Abzug nicht gefallen lassen und versuchten in Unterhandlungen mit dem Herrn zu treten, die Folge davon war ihre sofortige Entlassung, trotzdem sie in hiesiger Weise ihren Wutausbruch geäußert hätten. Der Herr C. glaubt, bei der gegenwärtigen Geschäftslage den Arbeitern derartige Betrügereien zu können. Nun, es kommt auch wieder eine andere Zeit, wo Abrechnung gehalten werden wird.

Wir möchten hierbei an die dort beschäftigten Arbeiter die Mahnung richten, sich zu organisieren, dann können wir den Herren bei anderer Gelegenheit zeigen, wo Bartel den Rest holt. Auf Einiges möchten wir die Kollegen noch aufmerksam machen. Man braucht sich thätiglich nicht zu wundern, wenn in der Fabrik derartige Löhne gezahlt werden, ist doch die Firma eine der Fabriken, die die billigsten Löhne, Martz Excelsior, liefert, natürlich spekuliert sie hierbei auf die Arbeiter, die ihre Waare kaufen sollen. Ferner werden in dieser Fabrik noch folgende Marken angefertigt „Superior-Imperial“, „Brandenburg“, „Deutsche Lira“, Marke „Vogel“, „Bomin“ und noch viele andere. Was die sanitären Verhältnisse in der Fabrik betrifft, so lassen diese auch zu wünschen übrig. Ventilation fehlt vollständig, höchstens daß man die zerbrochenen Fenster Scheiben als solche ansieht. Räume zum Umziehen sind nicht vorhanden und die Arbeiterinnen müssen theilweise durch den Saal gehen, wo die Arbeiter sich umziehen. Wir erjuchen die Kollegen, bis auf Weiteres Brandenburg a. S. resp. diese Bude zu meiden, bis andere Verhältnisse geschaffen sind.

Konstanz. Infolge Klagen mehrerer Kollegen sind wir genötigt, die Firma Galler in Emmishofen öffentlich zu rügen. Diese sucht in verschiedenen Zeitungen, tüchtige Schlosser bei guter Bezahlung, worauf sich selbstverständlich Leute einlassen und ihr schönes Geld verzeihen. Kommt der Tag, so bietet Galler ihnen einen Lohn an, daß es absolut unmöglich ist, hier damit durchzukommen, 2,20 Mk. bei 10stündiger Arbeitszeit. Einem Arbeiter, der Waaren an die Bahn befördern sollte, ihm aber zur Antwort gab, er sei kein Zugthier, wurde geüddigt. Nicht viel besser scheint die Firma Geseze zu sein, die Reparaturschlosser sucht unter Eingabe selbstgeschriebener Offerte, Zeugnisabschriften und Angabe des Lohnes. Es wurden nun einem Kollegen ganze 16 Mk. pro Woche angeboten bei 10 1/2 stündiger Arbeitszeit. Nicht viel besser scheint es bei Schlossermeister Dugmann zu sein. Dieser zahlt nicht bloß miserablen Lohn, ja er sucht sogar seine Gesellen zu schlimmen Dingen zu verleiten. Der schönste Meister am Orte ist jedoch Schlossermeister Wüller, der seinen Arbeitern statt Geld auch Prügel verabreicht. Kollegen, vereinigt euch und schließt euch dem Verbands an!

Köslin. Der Vertrag, den die Kösliner Kollegen mit den Unternehmern abgeschlossen hatten, ist in einigen Fällen, wie früher schon berichtet, nicht gehalten worden. Außerdem war einer der Betriebe (Firma Rümisch) durch Verkauf in andere Hände übergegangen. Nachdem einige Wochen lang die weitere Entwicklung der Sache mit angehen worden war, wurden Vorstellungen erhoben, zuerst von den Arbeitern der betreffenden Fabrik selbst und schließlich durch unsere Bezirksleiter. Das Resultat ist: Beseitigung der Mißstände, soweit dieselben momentan zu beseitigen waren, ferner Anerkennung der Abmachungen auch durch den jetzigen Inhaber der Firma Rümisch, Herrn Schäfer. Bei dieser letzten Firma bestehen noch eine Reihe von Differenzen, auch sind Entlassungen vorgekommen, die den Eindruck von Maßregelungen machen. Der Chef der Firma unterhandelte mit unserm Bezirksleiter. Er unterschrieb nicht nur, wie bemerkt, die Abmachungen der Mindestlöhne betreffend, sondern sagte noch folgendes zu: Alle Beschwerden über den — neu eingestellten — Meister sollen von dem aus freier Wahl der Arbeiter hervorgehenden Arbeiterausschuß an ihn persönlich gerichtet werden, ebenso alle Beschwerden über etwaige Mißstände, nach Anhörung des Meisters. Sollte dann auch durch diese Einrichtung die Beseitigung der Mißstände nicht zu erzielen sein, so ist der Chef der Firma bereit, unter Hinzuziehung unseres Bezirksleiters, Kollegen Rohrlaß, mit den Arbeiterausschuß weiter zu verhandeln. Das ist gewiß in jetziger Zeit ein annehmbares Resultat. Den Kollegen, die wünschen, derartige Dinge bei sich ebenfalls eingeführt zu sehen, sei aber bemerkt, daß in den Betrieben, die in Köslin die Abmachungen getroffen haben, die Arbeiter alle — bis auf 2 — dem Verbands angehören. Also: Zur Nachahmung bestens empfohlen!

Preis-Friedrichsdorf. In der Versammlung am 7. Mai d. Jz. wurde folgende Resolution gegen eine Stimme angenommen: „Um mit dem letzten Ueberbleibsel der Kunstzeit, den Geburtsfeierlichkeiten in den Arbeitsräumen aufzuräumen, machen es sich die organisierten Kollegen zur Pflicht, darauf hinzuwirken, daß diese Feiern in Zukunft unterbleiben.“

Schwiz. Wegen fortwährenden Lohnreduktionen und Maßregelung von Gewerkschaftsmitgliedern ist die Metallwarenfabrik Egl. ff & Co. in Burg für Metallarbeiter jeder Branche gesperrt. Die Firma sucht ihre Arbeiter alle im Ausland, deshalb werden speziell die deutschen Kollegen vor Arbeitsannahme in diesen Geschäfte gewarnt.

Schweden. Die gedrückte Konjunktur haben auch hier die Unternehmer dazu bewirkt, die Löhne herabzusetzen. In mehreren Stellen ist es zu ernstlichen Konflikten gekommen, die jedoch zum Theil durch unsere Bruderorganisation mit Erfolg beigelegt wurden. Ein besonderes Maß von Arbeitslosigkeit und Unternehmerrationalität zeigte die Grabenverwaltung in Grängesberg. Der Ort ist für die Organisation der Arbeiter verhältnismäßig neu, aber unsere Bruderorganisation hat dort eine recht lebensfähige Zählstelle. Die Grabenverwaltung, die in ihrer menschlichen Verhältnisse eine größere Zahl Metallarbeiter beschäftigt, kündigte Anfang des Jahres die Stundenlöhne um 10 Prozent, worauf die Metallarbeiter die Arbeit am 24. Jan. niederlegten. Sie glaubten dadurch innerhalb 14 Tagen die Verwaltung zum Nachgeben zwingen zu können. Aber die Verwaltung ließ die Maschinen ohne jegliche fachmännische Kontrolle im Betrieb, dadurch Hunderte von Grabenarbeitern in Lebensgefahr setzend. Länger als zwei Monate ging die Geschichte aber doch nicht und da keine Streikführer zu erwischen waren, wurde allen Grabenarbeitern, die 14tägige Kündigungszeit hatten, geüddigt. Mit Rücksicht auf die armen Grabenarbeiter, die bei der jetzigen Konjunktur schwerlich anderweitig Arbeit gefunden hätten und theilweise große Familien zu ernähren haben, machten nun die streikenden Metallarbeiter einen Vermittelungsversuch, nach dem sie sich mit einer Lohnreduktion von 5 Proz. einverstanden erklärten, wenn die

Verwaltung die Kündigung der Grabenarbeiter zurücknähme. Die Verwaltung ging hierauf ein, sodaß die Arbeit am 21. April wieder aufgenommen werden konnte. — In anderen Plätzen ist es jedoch gelungen, die Reduktionen überhaupt zu verhindern. In Stockholm streiken gegenwärtig die Kupferhämmer bei den Klask-Werksstätten. Sie verlangen eine Erhöhung des Minimallohnes auf 40 bis 47 Ore pro Stunde, was immerhin noch niedriger ist, als was an anderen Arbeitsplätzen gezahlt wird. In Malmö ist es den elektrischen Monteuren gelungen, einen Lohnstarif mit den Unternehmern auf friedlichem Wege zustande zu bringen. Die Minimallöhne betragen demnach 30 bis 40 Ore pro Stunde, je nach Berufsalter und Art der Anstellung. Der Arbeitstag ist auf 10 Stunden festgesetzt mit 50 Proz. Lohnzuschlag bei Ueberzeit und Feiertagsarbeit. Bei Arbeiten außerhalb Malmö wird entweder freie Kost und Logis oder 2 Kronen pro Tag Entschädigung gewährt. Bei lebensgefährlichen Arbeiten sollen stets zwei Monteure herangezogen werden. Auch haben die Arbeitgeber sich verpflichtet, die Monteure gegen Unfall mit 2000 Kronen zu versichern, wovon sie die halbe Prämie zahlen. Wie man sieht, recht günstige Bedingungen, die nur durch die Organisation abzuschließen möglich waren. Die Unterstützungskasse unserer Brüderorganisation zahlte im Monat Februar an Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit usw. 5460 Kronen. Das Vermögen der Kasse belief sich am 31. März auf 33,911,65 Kr.

Wegen verschiedener Konflikte empfiehlt es sich, bevor irgend welche Arbeit nach Schweden angenommen wird, erst beim Verbandsvorstande vorstellig zu werden. Die neue Adresse ist: Volkets-Hus, Stockholm. E. W.

Schmiede.

Nürnberg. Auf die in Nr. 20 des Bruder Schmied enthaltene Notiz aus Erlangen haben wir zu erwidern, daß dieselbe vollständig auf Unwahrheit beruht, da eine Versammlung am 4. Mai weder vom Zentralverband der Schmiede, noch vom Deutschen Metallarbeiter-Verband abgehalten wurde. Es fällt uns nicht ein, auf Verleumdungen und Uebertreibungen in jener Notiz einzugehen, jedoch wollen wir Einiges herausgreifen, um den Fehler ersterer Vereinigung etwas zu kennzeichnen. Wir wissen, daß dieser Mann (Gittlbauer ist sein Name) den Metallarbeiter-Verband manchmal in unqualifizierbarer Weise verdächtigt. So erklärte derselbe unlängst in einer Versammlung, die Mitglieder der hiesigen Sektion des D. M.-V. sind lauter Lumpen. Darauf aufmerksam gemacht, daß wir hiezu Stellung nehmen werden, hatte er zu erwidern: Die Lumpen haben mich aus dem Verband gebracht. Wir müssen der Person Gittlbauer gestehen, daß der Metallarbeiter-Verband nichts verloren hat, als einen Lohndrücker. Der Beweis hiefür ist leicht zu erbringen. Dieser Mann verlangte seiner Zeit von der Sektion der Schmiede, sie solle der Direktion der Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft die Forderung vorlegen, den Werkzeug- und Maschinenhändlern ihre Arbeiten im Afford zu verkaufen zu lassen, mit der Begründung, Andere verdienen weit mehr als er. Die Sektion lehnte dieses Ansuchen ab, da unser Programm möglichst Beschränkung des Affordwesens enthält. Gittlbauer ging dann selbst vor den Betriebsleiter und brachte es hinter dem Rücken des Metallarbeiterverbandes fertig, daß das Affordsystem für diese Arbeiten eingeführt wurde. Die Folge war, daß durch den Auspruch dieses Mannes „Anderer verdienen mehr“ eine allmähliche Herabsetzung der Affordpreise bewirkt wurde. Wahrscheinlich hat er dann eingesehen, daß er nicht recht gehandelt hat, denn von dort ab versuchte er, obwohl er noch Mitglied des M.-V. war, eine Zählstelle des Zentralverbandes der Schmiede zu errichten. Zwar ist ihm dies gelungen, jedoch ist der Erfolg nicht nennenswerth, da dieser Verband seit zwei Jahren nur auf 30—35 Mitglieder angewachsen ist.

Schwelm. Der Streit der Holzschmiede dauert un verändert fort. Zugug ist fern zu halten.

R u n d s c h a u.

Ein Beirath für Arbeiterstatistik soll bekanntlich in der Arbeiterstatistischen Abtheilung des kaiserlich statistischen Amtes eingesetzt werden, der die Stelle der ehemaligen reichsstatistischen Kommission inne hat. Der Reichskanzler hat nun die näheren Bestimmungen über die Zusammenlegung, Wahl und Funktionen dieses Beiraths erlassen und dem Reichstage vorgelegt, die folgenden Wortlaut haben:

- § 1. Bei der Abtheilung für Arbeiterstatistik im kaiserlichen statistischen Amt wird ein Beirath für Arbeiterstatistik gebildet.
- § 2. Der Beirath hat das kaiserliche statistische Amt bei Erfüllung der ihm auf dem Gebiete der Arbeiterstatistik zuerzehlenden Aufgaben zu unterstützen:
Insbesondere liegt ihm ob:
1. auf Anordnung des Bundesraths oder des Reichskanzlers (Reichsamt des Innern) die Vornahme arbeiterstatistischer Erhebungen, ihre Durchführung und Verarbeitung sowie ihre Ergebnisse zu begutachten;
2. in Fällen, in denen es zur Ergänzung des statistischen Materials erforderlich erscheint, Auskunftspersonen zu vernehmen;
- 3. dem Reichskanzler (Reichsamt des Innern) Vorschläge für die Vornahme oder Durchführung arbeiterstatistischer Erhebungen zu unterbreiten.
- § 3. Der Beirath besteht aus einem Vorsitzenden und vierzehn Mitgliedern, von denen sieben der Bundesrath und sieben der Reichstag wählt.
Den Vorsitz führt mit vollem Stimmrechte der Präsident des kaiserlich statistischen Amtes, in Fällen der Verhinderung sein vom Reichskanzler (Reichsamt des Innern) aus den Mitgliedern des Beiraths hierzu bestimmter Stellvertreter.
- § 4. Die Wahlen erfolgen für die Dauer jeder Legislaturperiode; jedoch verbleiben am Schlusse einer Legislaturperiode die Mitglieder so lange im Amte, bis die Neuwahlen vollzogen sind.
- § 5. Die Mitglieder, welche während der Dauer der Legislaturperiode aus dem Beirath ausscheiden, werden durch Neuwahlen ersetzt.
- § 6. Der Beirath ist befugt, zu seinen Sitzungen Arbeiter und Arbeiter in gleicher Zahl als Beisitzer mit beratender Stimme zuzuziehen. Die Zuziehung muß er

folgen, wenn sie vom Bundesrat oder vom Reichskanzler (Reichsamt des Innern) angeordnet oder von sechs Mitgliedern des Bundesrats beantragt wird.

§ 6. Der Beirat kann die Erledigung einzelner seiner Obliegenheiten und Befugnisse einem aus seiner Mitte gewählten Ausschuss übertragen, auch ständige Ausschüsse für gewisse Gruppen von Angelegenheiten einsetzen. Die endgültige Feststellung des Planes für die Durchführung der anzustellenden arbeiterstatistischen Erhebungen und die Begutachtung solcher Erhebungen darf einem Ausschusse nicht überlassen werden.

§ 7. Die Einberufung des Beirats und der Ausschüsse erfolgt durch den Vorsitzenden. Dem Vorsitzenden ist es überlassen, zur Erledigung minder wichtiger Angelegenheiten oder zur Vorbereitung einzelner Angelegenheiten an Stelle des Beirats den ständigen Ausschuss (§ 6) einzuberufen. Wenn jedoch mindestens die Hälfte der Mitglieder des Ausschusses oder mindestens sechs Mitglieder des Beirats es verlangen, ist die Angelegenheit dem Beirat vorzulegen.

Den Vorsitz in den Ausschüssen führt entweder der Vorsitzende oder bei seiner Behinderung ein von dem Ausschuss aus seiner Mitte gewähltes Mitglied.

§ 8. Der Beirat und die Ausschüsse sind bei Unwesenheit von mehr als der Hälfte ihrer Mitglieder beschlussfähig. Sie fassen ihre Beschlüsse nach Stimmmehrheit; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 9. Der Vorsitzende — bei seiner Behinderung ein von ihm dazu bestimmtes Mitglied des Beirats — vertritt den Beirat nach außen, führt die laufenden Geschäfte und veranlasst die zur Vorbereitung und Ausführung von Beschlüssen erforderlichen Maßnahmen.

Die Bureaugeschäfte für den Beirat werden im kaiserlichen statistischen Amte besorgt.

§ 10. Der Reichskanzler (Reichsamt des Innern) sowie die Landesregierungen sind befugt, zu den Sitzungen des Beirats und der Ausschüsse Vertreter zu entsenden, welche jederzeit gehört werden müssen. Die Vertreter sind dem Vorsitzenden namhaft zu machen.

Die Auseraumung von Sitzungen des Beirats ist durch Mitteilung der Tagesordnung und ihrer Anlagen dem Reichskanzler (Reichsamt des Innern) und den zu diesem Zweck von den Landesregierungen bezeichneten Landesbehörden — in der Regel mindestens eine Woche vor der Sitzung — anzuzeigen.

Beamte des kaiserlichen statistischen Amtes können von dem Vorsitzenden zu den Sitzungen mit beratender Stimme zugezogen werden.

§ 11. Die Mitglieder des Beirats erhalten bei Reisen in Angelegenheiten des Beirats Tagegelder und Ersatz ihrer Reisekosten nach den vom Reichskanzler bestimmten Sätzen. Desgleichen werden die Sätze, nach denen die Entschädigung der zu den Sitzungen zugezogenen Arbeitgeber und Arbeiter sowie der Ausnahmispersonen zu bemessen ist, vom Reichskanzler bestimmt.

§ 12. Im Uebrigen wird die Geschäftsordnung des Beirats vom Reichskanzler erlassen.

Ein amerikanisches Gericht über den Streik. Außerordentlich bemerkenswert in unserer Zeit der Klassenkämpfe ist eine Entscheidung des höchsten Gerichts in Nordamerikanischem Staat New-York, des Albany Appellations, wonach Arbeiter das Recht haben, auch zu streiken, um unter anderem die Entlassung von anderen Arbeitern zu erzwingen. Denn diese Entscheidung räumt, wie die New-Yorker Volkszeitung hervorhebt, mit dem Begriff der Erpressung oder der Drohung mit Erpressung und Boykott als einer strafbaren Handlung vollständig auf. Es wird damit ausdrücklich allen Arbeiterorganisationen das Recht zugesprochen, jedes Mittel, dessen Anwendung für den Einzelnen strafbar ist, zu benutzen, um bessere Löhne oder bessere Arbeitsbedingungen durchzusetzen. — Die Entscheidung lautet:

„Es ist keines Mannes Pflicht, für einen Anderen zu arbeiten, wenn er sich nicht vorher verpflichtet hat, noch eine bestimmte Zeit, falls er eine solche Verpflichtung eingegangen, so sagt das Gericht wörtlich. Beide können den Kontrakt aufheben, so bald ihnen dies beliebt. Der Eine kann arbeiten oder sich dessen weigern, wenn ihm dies paßt, und der Andere kann ihn mieten oder, nach Wunsch, entlassen. Die Arbeiter haben das Recht, sich zur Erlangung höherer Löhne, kürzerer Arbeitszeit oder besserer Bedingungen zu streiken, so lange es sich nicht darum handelt, eine Missetat auszuüben oder Anderen Schaden zuzufügen, sondern sich bessere Arbeitsbedingungen zu sichern. Ein friedlicher, ordentlicher Streik ist keine Verletzung des Gesetzes. Wenn eine Anzahl von Leuten sich organisiert hat, um ihre Interessen zu wahren, haben sie das Recht, die Arbeit einzustellen, sobald sie fühlen, daß es die Interessen ihrer Organisation schädigen würde, weiter zu arbeiten. Ihre Gründe mögen für Andere unzulänglich erscheinen, aber wenn es ihnen, als Mitgliedern ihrer Organisation, thut und in ihrem Interesse zu sein scheint, die Arbeit niederzulegen, ist es gesetzlich, dies zu thun. Wenn das Verhalten der Mitglieder einer Organisation an und für sich gesetzlich ist, wird es nicht ungesetzlich, weil die Organisation es anordnet. Wenn immer die Gerichte einsehen können, daß die Weigerung der Mitglieder einer Organisation, mit Nichtmitgliedern zu arbeiten, im Interesse der Organisation sein mag, werden sie, auch wenn das Gegenteil der Fall wäre, nicht annehmen, daß der Zweck der Arbeitsverweigerung nur die Befriedigung von Bosheit und die Zufügung von Schaden gegenüber den Nichtmitgliedern war. Es wird manchmal gegen Arbeiterorganisationen geltend gemacht, daß ungeschickte Arbeiter so hoch bezahlt werden, wie solche, die ihr Handwerk gründlich verstehen, aber die Prüfung der Kandidaten, welche die verklagte Organisation vorzeichnet, hat die Tendenz, diesen Einwand zu beseitigen. Die Verklagten hatten das Recht, aus irgend einem, von ihnen für gerecht erachteten Grunde zu streiken, sowie ihren Arbeitgeber hiervon in Kenntnis zu setzen. Man kann nicht einsehen, wie es möglich sein soll, der verklagten Organisation und ihren Mitgliedern das Recht abzuspochen, sich des Arbeitens mit Nichtmitgliedern zu weigern, da im Falle eines Unfalles, welcher ihnen infolge der Nachlässigkeit solcher

Mitarbeiter hätte zugefügt werden können, sie die Folgen davon zu tragen gehabt hätten und zwar ohne Entschädigung seitens des Arbeitgebers und keinerlei finanzieller Verantwortlichkeit seitens Derjenigen, welche den Schaden verursachten. So lange Arbeiter das Risiko allen Schadens auf sich zu nehmen haben, der ihnen durch Mitarbeiter verursacht werden kann, haben sie das moralische und gesetzliche Recht, zu erklären, daß sie mit gewissen Leuten nicht zusammenarbeiten wollen, und der Arbeitgeber muß sich ihrem Gebot fügen, oder ohne sie fertig zu werden versuchen. Die verklagte Organisation wollte, wie aus den Akten hervorgeht, ihre Mitglieder an die Stelle gewisser anderer Leute setzen, welche Nichtmitglieder waren und für geringeren Lohn arbeiteten, und dabei gingen sie in vollständig gesetzlicher Weise zu Werke. Sie beschloßen, wenn es nötig werden sollte, die Unannehmlichkeiten und Kosten eines Streiks zu tragen, um dieses Resultat zu erzielen und zu diesem Beschluß waren sie durchaus berechtigt. Eine Arbeiterorganisation hat dieselben gesetzlichen Rechte, wie ein Individuum, welches mit einem Vorgehen drohen kann, das vollkommen vom Gesetz gestattet ist.“

Gerichts-Zeitung.

Die Magdeburger Metallarbeiter-Organisation vor dem Kammergericht. Die Verwaltungsstelle Magdeburg des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hielt am 3. August 1901, einem Sonnabend, im Lokal „Luisenpark“ des Gastwirts Lanfau ihr zehnjähriges Stiftungsfest ab. Ihr Geschäftsführer Voß und Herr Lanfau wurden angeklagt, weil sie eine polizeiliche Genehmigung zu dem mit dem Fest verbundenen Tanzvergügen nicht eingeholt hatten. Die Behörde sah nämlich die Veranstaltung als eine öffentliche an, zu der die polizeiliche Genehmigung erforderlich gewesen wäre. — Das Landgericht Magdeburg als Berufungsinstanz sprach jedoch die Angeklagten frei und führte u. A. aus: Das von Voß als dem Geschäftsführer der Verwaltungsstelle veranstaltete Vergnügen könne nicht als ein öffentliches angesehen werden. Es sei festgestellt, daß das Fest lediglich für die Mitglieder und ihre Angehörigen veranstaltet worden sei. Voß sei bemüht gewesen, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln die Teilnahme anderer zu verhindern. Die Programme, für die 20 Pfennig zu zahlen waren, seien nur solchen Personen gegeben worden, die durch Mitgliedsbuch sich als Mitglieder ausweisen konnten. Sonst habe man nur noch die Frauen und Kinder der Mitglieder zugelassen. Wenn es dem Beugen Kriminalschumann Hartmann dennoch gelungen sei, sich Eintritt zu verschaffen, so wäre dies nur dadurch möglich gewesen, daß er der Wahrheit zuwider sich als Metallarbeiter bezeichnet und gesagt habe, er müsse dringend einen guten Freund sprechen, der sich unter den Festteilnehmern befinde. Nur aus diesem Grunde habe man davon abgesehen, daß er sich durch ein Mitgliedsbuch legitimiere. Es sei nach den unwiderrlegten Angaben Voß und dem Ergebnis der Verweiserhebung anzunehmen, daß sich das Fest auf die Mitglieder des Verbandes und ihrer Angehörigen beschränkte. Es habe sich also um ein fest abgeschlossenes Vereinsvergügen gehandelt. Es frage sich nun, ob es nicht doch als öffentliche Veranstaltung deshalb angesehen werden könnte, weil etwa die Zahl der Vereinsmitglieder eine sehr große, der Zusammenhang zwischen ihnen ein sehr loser sei und Eintritt und Ausritt an geringe Bedingungen geknüpft wären, so daß man nicht sagen könnte, es handle sich um einen innerlich miteinander verbundenen, nach Außen nicht bestimmt abgegrenzten Personenkreis. Diese Frage nach der Öffentlichkeit sei im gegebenen Falle ebenfalls zu verneinen. Der Verband der Metallarbeiter sei erstens fest organisiert, die Magdeburger Verwaltungsstelle habe ein besonderes Statut und alle Mitglieder verknüpfe das Band der Forderung des gleichen Lohnes und des gleichen Berufes. Wenn sich nun auch die Verwaltungsstelle Magdeburg über die Vororte mit erstrecke, so sei doch anzunehmen, daß an dem Fest sich hauptsächlich nur in Magdeburg wohnende Mitglieder beteiligten. Dazu komme, daß die Leute meist in großen Fabriken zusammen arbeiten und miteinander mehr oder minder bekannt seien. Und wenn auch das Kommen des Verbandsvorsitzenden aus Stuttgart angekündigt war, so habe diese Thatsache von den Mitgliedern aus den Vororten doch nur die angeleitet, die sich mehr als andere um die Vereinsangelegenheiten kümmerten und die bei den Magdeburger Mitgliedern bekannt seien, so daß auch nach dieser Richtung eine Verbindung persönlicher Art zwischen den Teilnehmern bestanden habe.

Die Staatsanwaltschaft legte noch Revision ein, die jedoch das Kammergericht mit folgender Begründung verworfen:

Nicht angeht werden könne die Bestimmung der Oberpräsidialverordnung über die äußere Feilhaltung der Sonntage, wonach (der Feiertag war ein Sonnabend und der Tanz dauerte bis 4 Uhr Morgens) am Sonnabend Tanzmusik um 12 Uhr Nachts zu Ende sein sollte. Denn diese Bestimmung sei rechtswidrig, weil sie sich durch den Schutz der äußeren Feilhaltung der Sonntagsfeier gemäß der Kabinettsordre von 1837 nicht rechtfertigen ließe. — Auch die Verordnung der Regierung zu Magdeburg vom 12. 4. 1844 sei nicht anwendbar, da sie nur von anderen Umständen, nicht aber von Tanzarbeiten handle. Es käme nur noch die Tanzverordnung derselben Regierung von 1833 in Betracht. Diese enthalte indessen nur Vorschriften gegen Schank- und Gastwirths, könne also gegen Voß gar nicht angewendet werden. Aber sie sei auch im vorliegenden Falle nicht gegen den Gastwirth Lanfau anzuwenden, weil der Vorderichter ohne Rechtsirrtum festgestellt habe, daß die Verwaltungsstelle Magdeburg des Metallarbeiter-Verbandes als geschlossene Gesellschaft ein geschlossenes Vereinsvergügen abgehalten habe, wozu es einer polizeilichen Genehmigung überhaupt nicht bedürfte. Damit sei die Freisprechung beider Angeklagten gerechtfertigt.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29, Hamburg).

Die Protokolle der 12. ordentlichen Generalversammlung unserer Klasse in München befinden sich bereits im Druck.

Wir ersuchen die örtlichen Verwaltungen, recht bald Bestellungen auf dieselben, unter genauer Angabe der gewünschten Anzahl, an uns einzusenden. Der Preis stellt sich auf 20 Bfg. pro Stück.

Hamburg, den 31. Mai 1902.

Der Vorstand.

Die Mitglieder Peter Hoffmann, Buch Nr. 141,378, und Heinrich Soben, Buch Nr. 141,371, sind laut § 6, Abs. 4 des Statuts aus der Klasse ausgeschlossen. Wir ersuchen die Bevollmächtigten der Filialen, wenn dieselben sich annähernd sollten, ihnen dieses mitzutheilen und das Mitgliedsbuch abzunehmen.

Obige sind von der Filiale Niederschelden abgereist, deshalb konnte ihnen der Ausschluß nicht mitgeteilt werden.

Der Vorstand.

Der Ausschuss hat sich in der Sitzung vom 29. Mai konstituiert und ist der Unterzeichnete als Vorsitzender gewählt, G. Hartmann als Stellvertreter und C. Fischer als Schriftführer.

Alle für den Ausschuss, sowie für den Unterstützungsfond bestimmten Zuschriften und Geldsendungen sind nur an dem Unterzeichneten zu senden.

Braunschweig, den 1. Juni 1902.

Chr. Ditermann, Weststraße 5.

Briefkasten.

Esslingen. (Schmiede.) Sie müssen uns sämtliche Versammlungsdaten und die betr. Zeitungsnnummer angeben.

Schweidnitz. Die Aufforderung wurde an den Hauptvorstand geschickt.

Sch., Selsenkirchen-Schalke. Den Protest der dortigen Kollegen haben wir dem Hauptvorstand übermittelt.

J. S., Stettin. Anzeige zu einer Hauptversammlung am 25. 5. haben wir nicht erhalten.

Schweid. Wegen Aufnahme unter Rubrik „Zur Beachtung“ müssen Sie sich an den Hauptvorstand wenden.

G., Rosenheim. Warten Sie, bis sich der Kollege Hitz wieder meldet und dann machen Sie ihm Mittheilung.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

Zu jeder Versammlung finden Aufnahmen statt und werden Beiträge entgegen genommen.

Altötting. Samstag, den 14. Juni, Abends 8 Uhr, im Gasthaus zu den 12 Aposteln.

Altsassenburg. Samstag, den 14. Juni, Abends halb 9 Uhr, im Wagerischen Hof, Köberstraße 8.

Augsburg. Samstag, den 14. Juni, Abends 8 Uhr, im blauen Bod.

Bamberg. Samstag, den 14. Juni, Abends 8 Uhr, in der Restauration zur Mariusbrücke.

Barmen-Elberfeld. (Kleingangschlosserei.) Samstag, den 14. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Htel, Barmen, Parlamentstraße 5.

Bayreuth. Samstag, den 14. Juni, Abends 8 Uhr, bei Görl, im Kreuz.

Berlin. Sonntag, den 8. Juni, Vormittags 10 Uhr, Gas-, Wasser- und Heizungsrohrleger und Helfer im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15, großer Saal. — Montag, den 9. Juni, Abends halb 9 Uhr, Forme und Berufsgeossen im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15, großer Saal. — Sonntag, 8. Juni, Nachm. 4 Uhr, Schraubendreher bei Graumann, Naumbstr. 27. — Mittwoch, den 11. Juni, Abends halb 9 Uhr, für Wabit in den Arminiushallen, Brennerstr. 72/73. — Montag, den 9. Juni, Abends 8 Uhr, Gürtler, Drücker, Dreher, sowie aller in der Beleuchtungsbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15, Saal 1. Vortrag des Gen. Walbed Manasse: „Der Weg der Völker vom Glauben zum Denken.“

Berlin. Konferenzen der Vertrauensleute. Für den Norden am Sonnabend, den 7. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Diele, Ackerstraße 123. — Sonnabend, 14. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Fischer, Brüßelstr. 8. — Für den Süden Mittwoch, den 18. Juni, Abends halb 9 Uhr, Vortrag des Koll. Körten über den gewerblichen Arbeitsvertrag.

Braunschweig. (Sämtliche Sektionen.) Sonnabend, den 14. Juni, Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, beide Säle. Vortrag: „Unsere heutige Lage und die Pflichten der Organisation.“ Referent: Kollege Ernst Grenz-Leipzig.

Bremerhaven. Sonnabend, den 14. Juni, im Colosseum, Bürgermeister Smittstraße.

Bromberg. Jeden Dienstag nach dem 1. und nach dem 15. des Monats, Abends 8 Uhr, im „Sivoli“, Thalstraße Nr. 23.

Brüßel. Samstag, den 7. Juni, Abends halb 9 Uhr, im Saale zum Einhorn.

Dauzig. Donnerstag, den 12. Juni, Abends 8 Uhr, im Lokal, Brodbänkengasse.

Detmold. Samstag, den 7. Juni, bei Gellrich, Hornschstraße 11.

Döbeln i. S. Samstag, den 14. Juni, Abends halb 9 Uhr, in Hempels Gasthaus, Neugasse.

Dortmund. (Allg.) Samstag, 14. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Mühlhausen, I. Kampstr. 73.

Dohleim. Samstag, den 14. Juni, bei Stuhl, „Zur schönen Aussicht“.

Dülken. Sonntag, 8. Juni, bei Ant. Müskes, Schulstr. Dajelst Herbergslokal.

Hülfeldorf. (Forme.) Samstag, den 14. Juni, Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Bergstraße 8.

Köln. Sonntag, den 15. Juni, Vormittags 11 Uhr, Gasthaus zum fröhlichen Mann.

Elberfeld. Samstag, den 14. Juni, Abends punkt halb 9 Uhr, im Volkshaus, Hochstraße 83.

Enden. Samstag, den 14. Juni, Abends halb 9 Uhr, im Hotel Bellevue, Bahnhofsstraße.

Erfurt. (Allgem.) Sonnabend, den 14. Juni, Abends halb 9 Uhr, im Livoli, Magdeburgerstraße 51.

Erfurt. (Klempner und Installateure.) Sonnabend, den 14. Juni.

Essen a. R. Samstag, den 14. Juni, Abends 8 Uhr, in den Bornjia-Gälen, Poststr. 18.

Esslingen. (Sektion der Schmiede.) Samstag, 14. Juni, Abends 8 Uhr, im Rebstock.

Frankfurt a. M.-Bockenheim. Freitag, den 13. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Bierheilig, gr. Rittergasse 56 in Sachsenhausen. — Samstag, 14. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Wdler“, Frankfurterstraße 53 in Bockenheim. — Für Spengler und Installateure am Samstag, den 14. Juni, im Gewerkschaftshaus, II. St., Kolleg Nr. 4.

Finstertal. Sonnabend, den 14. Juni, Abends halb 9 Uhr im Gewerkschaftshaus Raundorf.

Gaisburg. Samstag, den 14. Juni, Abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus zum „Stern“.

Gelsenkirchen. Samstag, den 14. Juni, Abends halb 9 Uhr bei Gerhard Kamps am Hermannsplatz.

Göppingen. Samstag, 14. Juni, Abends 8 Uhr, im Lokal „Dreitönig“.

Guben. Sonnabend, den 14. Juni, Abends halb 9 Uhr, im Volksgarten.

Gustavsburg-Rosheim. Samstag, d. 7. Juni, Abends halb 9 Uhr, im Weingarten in Rosheim.

Hagen i. W. Samstag, den 7. Juni, Abends 9 Uhr, bei Wittke Sachs, Puppenbergstraße 7.

Halle a. S. (Klempner und Installateure.) Sonnabend, den 7. Juni, im Restaurant „Drei Könige“, II. Ulrichstr. 36.

Hadersleben. Jeden dritten Dienstag im Monat, Abends 8 Uhr, in der Zentral-Herberge, Gostierstraße Nr. 731.

Hannover. (Allgem.) Sonnabend, 14. Juni, Abends halb 9 Uhr, im Ballhof, Burgstr.

Halle a. S. (Kesselschmiede.) Sonnabend, den 7. Juni, in der „Moritzburg“.

Heidelberg. (Allgem.) Samstag, den 14. Juni, in der Brauerei Krauß, Hauptstraße 37.

Hirschberg. Sonntag, den 8. Juni, Vormittags 11 bis 2 Uhr, im Gasthof zur Eisenbahn am Bahnhof Rosenau.

Jena. (Allgem.) Sonnabend, den 14. Juni, Abends halb 9 Uhr, im Gasthof zur Krone.

Jülich. (Allgem.) Alle Sonnabende nach dem 15. im Cardinal (Erfurt).

Jenaburg. Montag, den 9. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Werkstein.

Kalk. Dienstag, den 10. Juni, Abends halb 9 Uhr, in der Deutschen Eiche bei Nikolaus Kieck, Viktorstr. 70.

Kamen. in Sachs. Jeden 2. und 4. Sonnabend im Monat im Gasthaus zum Löwen.

Karlsruhe. (Sektion der Klempner und Installateure.) Samstag, den 7. Juni, Abends 8 Uhr, in der Fortuna, Ludwigstraße.

Kiel. (Klempner.) Dienstag, den 10. Juni.

Kiel. (Allg.) Dienstag, den 10. Juni, Abends halb 9 Uhr, im Englischen Garten.

Köln a. Rh. (Former.) Sonntag, den 10. Juni, Vormittags 11 Uhr, bei Bierhardts in Deutz, Düsseldorfstr. 1.

Köpenick. Jeden Dienstag nach dem 1. des Monats. Jeden Sonnabend von 8—9 Uhr Abends bei Kochlich, Müggelheimerstraße 2. Ebenfalls bei Verkehrslokal.

Kottbus. Samstag, den 14. Juni, im Lokal des Herrn Biesl, Schloßstraße 12.

Lauchburg. Samstag, den 14. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Carl Biermann.

Lorrad. Samstag, den 14. Juni, Abends halb 9 Uhr. Wichtige Tagesordnung.

Neu-Ruppin. Sonnabend, den 14. Juni, im Gesellschaftshaus bei H. Schröder, Gartenstr. 3.

Nürnberg. (Flaschner u. Installateure.) Samstag, den 14. Juni, im Goldenen Mörser.

Oberhausen (Rheinland). Sonntag, den 15. Juni, Vormittags 11 Uhr, im Lokal des Herrn Bollender, Blumenhalstraße.

Offenbach a. M. Montag, den 9. Juni, Abends halb 9 Uhr, im Saalbau.

Offenburg. Samstag, 14. Juni, Abends halb 9 Uhr, im Schützen. Die Kollegen werden ersucht, ihre Adressen anzugeben behufs Zustellung der Zeitung.

Ohligs. Samstag, den 7. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Heine. Kornweibel.

Osternleben. Sonntag, 15. Juni, Vorm. 9 Uhr, bei Siebert, Heurnhauserstraße 33.

Penz. Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats in Fitners Restauration.

Reimscheid. Samstag, den 14. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Bede, Peterstraße.

Rydzki. Jeden ersten Sonntag im Monat in Mich. Gladbach, bei Langensfeldt, Mühlentstr., Vormittags 11 Uhr. Jeden dritten Sonntag im Monat in Rheidt bei Paland, Friedensstraße, Vormittags 11 Uhr.

Rosenheim. Jeden 1. und 3. Samstag im Monat im Tiergarten.

Schmalzkalden. Sonnabend, den 14. Juni, Abends halb 9 Uhr, in der „Königinn“.

Schwarzbühl. Sonnabend, den 7. Juni, Abends 8 Uhr, im „Goldenen Röß“. Abt. d. Kassiers: Trankstr. 4, S.

Schw.-Hall. Samstag, 7. Juni, Abends 8 Uhr, im „Münchhaus“.

Schwelm. Sonntag, 8. Juni, Nachmittags 5 Uhr, bei Carl Ebingerhaus. Rettungsweien. Lokalsitzung. Bericht vom Holzschmiedewerk. Die Unterlassierer wollen erscheinen.

Schorf. Sonnabend, den 14. Juni, Abends halb 9 Uhr, gr. Moor 51.

Schwaldbach. Samstag, den 14. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Matthias, Gasthof.

Solingen. Samstag, den 14. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Johann van Gels, Cronenbergerstraße.

Solingen. (Militärreparatur-Arbeiter.) Freitag, 6. Juni, Abends 8 Uhr, bei Albert Monhoff, Köllnerstraße.

Stettin. Sonntag, den 15. Juni, Vormittags 8 Uhr, bei Stürmer, Grabower Schützenhaus, Hauptversammlung. Wahl eines Bevollmächtigten.

Stettin a. Hag. (Bezirk 4, Dredow.) Sonnabend, den 14. Juni, Abends 8 Uhr, im Kredow Schützenhaus.

Stettin a. Jung. (1. Bezirk.) Sonnabend, den 14. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Böngt, Große Ritterstr. 7.

Stettin. (3. Bezirk.) Samstag, den 14. Juni, Abends 8 Uhr, im Restaurant Beglin, Grabower Markt 1. Mitgliedsbücher sind vorzuzeigen.

Stodum. Sonntag, den 15. Juni, Vormittags 11 Uhr, bei Reinirrens.

Tuttlingen. Samstag, den 14. Juni, Abends halb 9 Uhr, im goldenen Adler, Jägerhofstraße.

Velbert. Samstag, 7. Juni, Abends halb 9 Uhr, im Lokale des Herrn Heint. Otting, Poststr. 53.

Wiesbaden. (Allg.) Samstag, den 14. Juni, Abends halb 9 Uhr bei Koob, Hermannstr. 1.

Wittenberg. Sonnabend, den 14. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Wdler, Jüdenstr. 29.

Würzburg. Samstag, den 14. Juni, bei Büchlein, „Blaue Glocke“. Mitgliedsbücher müssen bis dorthin an die Unterlassierer mitgeliefert sein behufs Kontrolle.

Zerbst. Samstag, 14. Juni, Abends 8 Uhr, bei Ferchland.

Braunschweig. Den Kollegen zur Kenntnis, daß die Aufnahme der Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller hier am Orte in der Metallindustrie beschäftigten Personen am 14. Juni vorgenommen wird. Die Ausgabe der Fragebogen beginnt am 9. Juni vom Bureau aus und bitten wir unsere Kollegen um zahlreiche und thatkräftige Mithilfe. Alles weitere ist im Bureau zu erfahren.

Dresden. Das Verbandsbureau befindet sich im Dresdener Volkshaus, Rixdörferstr. 2, I, Zimmer 4 und 5, nächster Nähe des Wettiner Bahnhof. Geöffnet von 11 bis halb 2 Uhr Vormittags und von 5—7 Uhr Abends, Sonnabends von 4—8 Uhr Abends, Sonntags von halb 9 bis 9 Uhr Morgens.

Eilenburg. Gewerkschaftsherberge im „Livoli“, Halleische Straße 23.

Freising. Die Kollegen Joh. Meilner, B.-Str. 275, 347, Sommer, geb. zu Ulmberg, beigetreten in Freising, sowie Josef Gumpel, Forster, B.-Nr. 395, 558, geb. zu Oberhausen, beigetreten in Freising, und Andreas Maier, geb. zu Siebenbrunn, werden dringend ersucht, der Verwaltungsstelle Freising ihre Adressen zukommen zu lassen.

Hannover. Die Adresse unseres Bevollmächtigten ist: Carl Kronshage, Wäckerstraße 32, II. Briefe und sonstige Sendungen sind direkt an die Geschäftsstelle, Langestraße 2, II, zu richten. — Die Verwaltungsstellen der Provinz machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß alle

Anfragen in Bezug auf Agitation nur an die Ortsverwaltung zu richten sind.

Hannover. Denjenigen Kollegen, welche sich um die vor kurzem ausgeschriebene Stellung als Geschäftsführer gemeldet haben, diene zur Nachricht, daß in der am 31. Mai stattgefundenen Versammlung der Kollege Borhöfzer-München gewählt worden ist. Die Bewerbungschriften werden nicht zurückgesandt, sondern vernichtet.

Karlsruhe. Die Kollegen, welche sich am Sonntag, den 15. Juni, an dem Ausflug nach dem Bühlerthal beteiligen wollen, müssen sich bis spätestens Sonntag, den 8. Juni, in die beim Kollegen Bauer, Luisenstraße 34, aufliegende Liste einzeichnen und das Fahrgehalt, 1,50 Mk. bezahlen.

Köln-Lindenthal. Bevollm.: Adam Becker, Bochumerstraße 215.

Muskau i. Sachs. Sonntag, den 15. Juni, Morgenspartie nach Neubörsel. Abmarsch früh 5 Uhr vom Consumverein, Langburterstraße.

Nürnberg. (Flaschner und Installateure.) Die Adresse des Bevollmächtigten ist H. Müller, Zickstr. 2. — Sonntag Ausflug nach Rotenberg-Hofenstadt.

Rastatt. Im neuen Ortsverzeichnis ist noch für Rastatt das „Roth Haus“ als Verkehrslokal bezeichnet; wir haben hier überhaupt kein Verkehrslokal und das „Roth Haus“ ist besonders zu meiden. — Reisegeld bei Kling, Friedrichsring 25, II.

Öffentliche Versammlungen.

Braunschweig. Sonntag, den 15. Juni, Vormittags 11 Uhr, im Gewerkschaftshaus. „Die Formier im Kampfe für die Verbesserung ihrer Lage“. Referent: Kollege Ernst Grenz-Weipzig.

Breslau. Feilenarbeiter: Sonntag, 8. Juni, Vormittags 11 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal I, 1. Stod. Mohrleger und Heizungsmonteure: Sonntag, 8. Juni, Vormittags 11 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal II, 1. St. Tarif-Berathung.

Gestorbene.

In Reimscheid der Feilenhauer Ernst Krauskopf, Schlaganfall. — In Schw.-Hall der Former Konrad Ebert aus Nürnberg, 27 Jahre, ertrunken im Kocher. — In Wieg der Werkzeugmacher Franz Krüsti, 39 Jahre alt, Schlaganfall. — In Breslau der Former Karl Wendhut, 44 Jahre alt, Unfallsfall. — In Eilenburg der Feilenhauer Ludwig Weigand, 50 Jahre alt, Nierenkrankheit.

Privat-Anzeigen.

Inserate werden nur gegen Vorausbezahlung angenommen. Der Preis für die dreispaltige Petitzeile beträgt 50 J.

Zum baldigen Antritt suchen jüngeren
Maschinenschlosser.
Solche, welche mit Holzbearbeitung und Eisfabrikation vertraut sind, erhalten den Vorzug. Offerten mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen u. F. T. M. 413 an die Expedition ds. Bl. [64]



Die Kollegen allerorts, welche den Aufenthalt des Schlossers Ignaz Schumann, geb. am 1. Februar 1880 zu Schönfeld i. Böhmen, eingetr. unt. Nr. 351, 322 i. Chemnitz, kennen, werden gebeten, dessen Adresse an Unterzeichneten gelangen zu lassen. [65]

Eduard Rügler, Bevollmächtigter in Döbeln Niederwerder 3/I.

Technische Selbstunterrichtsmethode System Kammack-Hachfeld

1. Elektrotechnische Schule, 2. Maschinenkonstrukteur, 3. Werkmeister, 4. Monteur, Vorarbeiter u. Maschinist, 5. Bauschlosser u. Installateur. Jedes dieser Werke ist für sich abgeschlossen und erscheint in Lieferungen à 60 Pf. Diese rühmlichst bekannten u. von Fachpresse vorzüglich beurteilten Selbstunterrichtswerke ermöglichen es jedem strebsamen Techniker, ohne den Besuch einer technischen Fachschule sich dasjenige Wissen und Können anzueignen, dessen ein tücht. Techniker bedarf. Ansichtsendungen sowie Teilzahlungen bereitwilligst.

Kammack & Hachfeld, Potsdam. 46

Der Metallarbeiter.

Silfs- und Nachschlagebuch für Dreher u. Schlosser.
Enthält Anleitung zum Härten, Bohren, Fräsen und Drehen. Die Zeitberechnung z. Drehen größerer Gegenstände auf der Handdrehbank, Berechnung der Tourenzahl von Maschinen. Das konisch Drehen mittelst Keilstock u. Support. Geschwindberechnung nach Whitworth und Millimeter-Steigung, sowie Gewindepfeile für alle vorkommenden Gewinde, Konstruieren von Zahnrädern, sowie Fräsen von Zahnrädern und anderes.

Viele Anerkennungen. Zu beziehen durch
Carl Haas, Köln-Ehrenfeld, Piusstraße 2a.

1 Stück M. 1,80 (auch in Briefmarken) oder per Nachnahme M. 2,—, 2 St. 3,60, 3 St. 5,30, 5 St. 8,20 und 10 Stück 16,— bei freier Zusendung. Bei 10 St. 1 Freieremplar.

Dasselbst zu beziehen: [44]

Der praktische Fabrik-Schlosser.

Enthält Mitteilungen über Erzeugung von Eisen, Stahl, Kupfer etc., Behandlung des Stahls, sowie die Fehler in der Stahlbehandlung. Ausführl. über Härten des Stahls. Das Löthen. Das Nieten. Flächen- u. Körperberechnungen. Zahnrad-Berechnungen. Berechnungen der Tourenzahl von Maschinen u. s. w. u. s. w.

1 Stück M. 1,50 (auch in Briefmarken) oder per Nachnahme M. 1,70, 2 St. M. 3,10, 3 St. 4,50, 5 St. 7,20, 10 St. 13 M. (bei 10 St. ein Freieremplar) bei freier Zusendung.

Gustav Honemann
in Firma
S. Dachenhausen
Magdeburg, Breiteweg 83
empfiehlt
Kantabak, tadellose Waare, dünne Stangen
2 Stangen 5 J 53
Dünnscheit, Pariser, St. Omer-Schnupftabak
echten Schmalzer, Fingerringtabak, Beilchentabak
Seuchheitstabak.
Wiederverkäufer gesucht!

Die Schmiedekunst von J. Zeller, Schlossermeister, Düsseldorf, zum praktischen Gebrauch für Schlosser und Schmiede, komplett in 3 Bänden. * * *

Bd. I enthält 100 Tafeln moderner Entwürfe zu Thürfüllungen u. s. w. mit Preisberechnung.
Bd. II enthält 100 Tafeln moderner Entwürfe v. Thore, Balkone, Front-, Treppen-, Giebel- u. Grabgitter mit Preisberechnung.
Bd. III enthält 100 Tafeln moderner Entwürfe für Federn, Vordächer, Firmenschilder, Thürer und Thore, Beleuchtungsgegenstände, Blumen, Lampen, Ständer, Feuergeräte, Grabkränze u. s. w. mit Preisberechnung.
Jeder Band ist neu und einzeln käuflich zum herabgesetzten Preise von 7 M. 50 J. (statt 10 M. 50 J.) bei G. Glomk, Buchhandlung, Giesfeld. Es sind nur wenige Bände abzugeben. [59]